

eigenen Unkenntnis, welche der Sprechende im Fragesatz immer — im rhetorischen oder unechten Fragesatze allerdings nur in der Form — zum Ausdruck bringt, kann mehr oder weniger deutlich das Verlangen nach Auskunft oder Belehrung ausgesprochen sein. So bilden die Fragesätze den Übergang zu den Willenssätzen. Der Wille kann bald als bloßer Wunsch bei dem Sprechenden gleichsam verbleiben, bald in der Absicht der Verwirklichung als Gebet, Bitte, Aufforderung, Ermahnung oder als Befehl sich an andere wenden. Hier ist es also überall der Sprechende, welcher durch das Gedankenverhältnis, in welches er sich zu dem Satzinhalt stellt, den Ausschlag giebt.

Drittes Kapitel: Der mehrfache Satz.

Wir kommen zum zusammengesetzten Satz. Diese Bezeichnung ist nicht glücklich gewählt. Denn abgesehen von dem Mißflange, welcher in der Verbindung zusammengesetzt und Satz liegt, bildet sie keinen rechten Gegensatz zum einfachen Satz, welcher ja auch aus Teilen zusammengesetzt sein könnte und vielfach wirklich so aufgefaßt wird. Ganz ungeeignet aber erscheint uns der Name deshalb, weil er von der irrigen Vorstellung ausgeht, als wenn die Teile im Sprechenden außerhalb des Satzes vorhanden wären und nun von ihm zum Satze vereinigt würden, d. h. weil er die Einheitlichkeit des Satzes synthetisch hergestellt, statt analytisch entfaltet denkt. Derselben schiefen Auffassung von dem Wesen und der Entstehung des „zusammengesetzten Satzes“ liegt die Bezeichnung des zum einfachen Satze Hinzukommenden als „Nebensatz“ zugrunde. Weder ist aber das, woneben der Nebensatz steht, notwendig ein Satz, — vielmehr wird dasselbe häufig erst durch den Nebensatz überhaupt zum Satz —, noch steht der Nebensatz, wenn er zu einem wirklichen Satze tritt, immer neben, sondern zunächst nur in und unter dem Hauptsatze. Für den deutschen Nebensatz paßt diese Bezeichnung noch eher, als für

Imperfektum gegenüber gestellt hat. Im Deutschen dient das Präteritum zwar immer mehr für beide Zwecke, um aber eine Behauptung gegen erhobnen oder erwarteten Widerspruch aufrecht zu erhalten, können auch wir das Perfektum nicht entbehren. Für gewöhnlich tritt der zwischen Mitteilung und Beurteilung unterscheidende sprachliche Ausdruck sowohl im Tempus wie in der Wahl der Wortart für uns hinter andre Rücksichten zurück. Während z. B. der Lateiner zwischen *accusator fuit* und *accusavit* noch streng unterscheidet, wird im Deutschen jemand, der einmal angeklagt hat, sofort zum Ankläger. Nur bei starkem Gegensatz kommt uns die ursprüngliche Verschiedenheit beider Ausdrucksweisen noch zum Bewußtsein, wenn es sich z. B. um Feststellung der näheren Umstände einer einmaligen Anklage handelt.

den lateinischen. Denn während dort die Einheitlichkeit des Satzganzen mit zunehmender Selbständigkeit der Nebensätze einigermaßen zurücktritt und in der Satzfügung und Satzform der Nebensätze sich weniger bemerkbar macht, läßt sich der lateinische Satz nur von dem Gesichtspunkte ursprünglich unbedingter Unterordnung der Nebensätze unter den Hauptsatz verstehen und würdigen. Trotz dieser Bedenken wird sich die Benennung **Nebensatz** vermutlich erhalten, weil keine andre treffend genug ist, um die allgemein gebräuchliche zu verdrängen. Dagegen beginnt „der mehrfache Satz“ mit Recht den „zusammengesetzten“ zu verdrängen. Freilich wird man darunter nicht bloß die Satzfügung (Vereinigung von Haupt- und Nebensatz), sondern auch die sogenannte Satzverbindung (Vereinigung von 2 Hauptsätzen zu einem Satz) begreifen müssen. Denn es liegt nichts weiter darin ausgesprochen, als daß von dem Sprechenden in demselben Satze mehr als einmal etwas gesagt d. h. eine setzende Verbalsform angewendet wird.* Das aber trifft in der That den Unterschied vom einfachen Satze und gilt ebenso von der ersten Vereinigung zweier Sätze zu einer Aussprache, wie von der entwickelten Periode, wenn diese auch als Fortbildung nicht des mehrfachen Satzes, sondern nur der einen Art desselben, nämlich der Satzfügung, betrachtet werden müßte. Es kann auch von unserm Standpunkt zugegeben werden, daß die Satzverbindung älter und ursprünglicher gewesen ist als die Satzfügung, d. h. daß die Glieder eines und desselben Gedankens eher neben- als untergeordnet wurden, aber es gehört diese Art zu sprechen, wie sie auch jetzt von Kindern zuerst geübt wird, der Kindheit der Satzentwicklung an und läßt sich jener Zeit vor der Erfindung des Satzes parallel stellen, in welcher die Begriffe unverbunden neben einander traten. Aber wie es in der natürlichen Entwicklung begründet lag, daß die Begriffe zum Satze zusammengefaßt wurden, so mußte man mit fortschreitender Denk- und Ausdrucksfähigkeit von der äußeren Nebeneinanderstellung der Gedankenteile allmählich zu ihrer inneren Verknüpfung gelangen. Im Lateinischen scheint es gradezu unmöglich, bei der Erklärung der Satzverhältnisse auf jene Nebenordnung der Vorzeit zurück- bzw. von ihr auszugehen, wie es neuerdings u. a. Schmalz und Ziemer versucht haben. Stellen wir uns

* Der sog. zusammengezogene Satz wird wohl am besten als einfacher Satz mit irgend einer Doppelbestimmung aufgefaßt. Solche Doppelbestimmungen giebt es ja auch ohne beordnende Konjunktion, z. B. *Fabium cum sua legione* (sagt = *et eius legionem*) *praemisit, Syracusas in forum venit* u. ä.

aber auf den Boden, auf welchem die lateinische Sprache in ihrer klassischen Litteratur steht, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Einheit des Satzgedankens zum Prinzip erhoben und durch Unterordnung des Nebensächlichen unter die Hauptsache auch sprachlich zum Ausdruck gebracht ist. Und wieder ist es das Ich des Sprechenden, welches den Inhalt des einfachen Satzes genauer entfaltet, das einigende Band der zu Nebensätzen erweiterten Satztheile darstellt und mehr und mehr sich geltend macht, wie sich an der Entwicklung des lateinischen Satzes besonders deutlich verfolgen läßt. Der erste bedeutsame Schritt auf diesem Wege erfolgte, als man zur Bezeichnung eines Gegenstandes, Zustandes oder Umstandes statt des Nomens die nominalen Verbalformen (das Verbum infinitum) verwendete. Denn dieses gestattete, außer dem Ausdruck der Vor-, Gleich- oder Nachzeitigkeit gegenüber dem Prädikat, die weitere Beifügung näherer Bestimmungen und konnte als Infinitiv (einschließlich Gerundium und Supinum) oder Participium (einschließlich Gerundivum) an die Stelle des Substantivums und als Participium an die Stelle des Adjektivums treten, aber es bewahrte im Lateinischen immer die ihm eigne Vorgangsbedeutung, durch welche es sich vom Nomen wesentlich unterscheidet, und war auf die engste Anlehnung an das regierende Verbum angewiesen, da es, der stehenden Verbalform entbehrend, eine Aussage des Sprechenden nicht enthält und durch das Prädikatsverbum nur zu dem Bestandteile einer Aussprache wird. Weil also das Verbum infinitum niemals bedeutet, daß etwas der Fall war oder geschah, sondern immer nur die Zugehörigkeit zur Aussprache dem Grade nach zum Ausdruck bringt, so kann es zwar sehr verschiedene Arten des Gedankenverhältnisses bezeichnen, aber an und für sich niemals diese oder jene bestimmte Art. Hierauf beruht der Unterschied vom Nebensatz, und es war ein großer Fortschritt in der Satzentwicklung, als der Sprechende begann, einen Satzteil von sich aus durch eine stehende Verbalform zu bestimmen d. h. einen Nebensatz zu bilden. Aber zunächst stellt sich der Sprechende noch nicht selbständig neben den Hauptsatz, sondern lediglich in den Dienst desselben. Die Einheitlichkeit des Satzes wird im Lateinischen auch äußerlich noch dadurch gewahrt, daß der Sprechende sich begnügt, den von ihm erkannten inneren Zusammenhang des Nebensatzes mit dem Hauptsatze auszusprechen. Ich nenne diese Nebensätze unselbständige, nicht als wenn die andern, die selbständigen, jemals aus dem Gedankenzusammenhange mit dem Hauptsatze heraustreten könnten — denn auch sie bleiben ja Nebensätze und äußern sich zu dem Hauptsatze —,

aber sie sind neben diesem gedacht und geben den Ausdruck der inneren Zugehörigkeit nur auf, um eine genauere Aussprache der Art des Gedankenverhältnisses zu ermöglichen und das Erkennen des Sprechenden genauer zu entfalten. Ein Beispiel möge verdeutlichen, wie ich es meine. Man unterscheidet gewöhnlich ein *cum* causale, *narrativum*, *concessivum*, *adversativum*, wohl auch modale mit dem Konjunktiv (Subjunktiv), aber im Grunde wird durch *cum* mit dem Konjunktiv immer nur ein Umstand als in innerer (kausaler) Verbindung mit dem Hauptsatz stehend bezeichnet, und die Art des Gedankenverhältnisses bleibt dem Sinne und Zusammenhange überlassen. Legt der Sprechende nun Gewicht darauf, den Inhalt des Nebensatzes gerade als Grund, als Thatsache, als Zugeständnis, als Gegensatz oder als Art und Weise unzweideutig auszusprechen, so drückt er dieses Gedankenverhältnis durch die entsprechende Konjunktion mit dem Indikativ oder, falls er bloß eine Möglichkeit im Sinne hat, mit dem Konjunktiv als das seinige aus, d. h. bildet einen selbständigen Nebensatz, welcher seinen Inhalt neben dem Hauptsatz ausspricht. Das Gedankenband war vorher ein inneres, in dem Zusammenhange der Sätze selbst liegendes, jetzt wird es ein äußeres, von dem Sprechenden gesetztes, kurz der Übergang von logischer Unterordnung zur Nebenordnung im unselfständigen zum selfständigen Nebensatz beruht auf demselben stärkeren Hervortreten des sprechenden Ich, wie wir es in der selfständigen (präpositionalen) Umstandsbestimmung gegenüber der unselfständigen des bloßen Kasus kennen lernten. Und wie die lateinische Präposition als Trägerin des Begriffsverhältnisses, so erfordert oder gestattet auch die lateinische Konjunktion (bzw. auch das Relativum) als Trägerin des Gedankenverhältnisses eine verdeutlichende, hervorhebende oder entfaltende, Wiedergabe. Das Kennzeichen des unselfständigen Nebensatzes ist im Lateinischen der Subjunktivus, welcher nicht etwa eine bloße Möglichkeit oder gar die Nichtwirklichkeit, sondern nur die logische Unterordnung unter eine Wirklichkeit ausdrücken will. Ein Fingerzeig aber, ob ein deutscher Nebensatz im Lateinischen als unselfständig oder als selfständig zu behandeln sei, liegt in dem Unterschiede begründet, daß im lateinischen unselfständigen Nebensatz Gewicht auf die Verbindung der Gedanken gelegt wird, im selfständigen auf die Konjunktion. Will ich z. B. in dem Satze „Als Miltiades bei Paros Unglück gehabt hatte, wurde er vom Volke verurteilt“ das „Unglück haben“ mit der „Verurteilung“ in inneren Zusammenhang bringen (unter Betonung des Prädikats im Nebensatz), so

muß der Konjunktiv des unselbständigen Nebensatzes stehen; will ich dagegen das Unglück auch für sich behaupten und als neben der Verurteilung gültig bloß in ein äußeres (zeitliches) Verhältnis zu derselben bringen (unter Betonung des als = zu der Zeit als, nachher, nicht vorher), so bleibt der Nebensatz auch im Lateinischen ein selbständiger und verlangt, da der Konjunktiv im selbständigen Nebensatz nicht anders als im Hauptsatz gebraucht wird, den Indikativ neben cum, unter Umständen neben postquam, ubi u. ä. Weil wegen der Vorliebe des Lateiners für einheitlichen, straff gefügten Gedankenausdruck in zweifelhaften Fällen die unselbständige Auffassung den Vorzug verdient, so erscheint in unsern Grammatiken der Unterschied zwischen unselbständigen und selbständigen Nebensätzen verwischt und wird nur von der Konjunktion abhängig gemacht, während in Wahrheit umgekehrt Konjunktion und Modus allein von dem Gedankenverhältnis bedingt werden. Man meint, daß ein Verständnis dafür bei Schülern noch nicht zu erreichen sei. Wenn man aber im vorbereitenden Unterrichte die lateinische Konjunktion des selbständigen Nebensatzes überall, wo es irgend angeht, voll und bezeichnend wiedergeben und auch beim Hinübersetzen von diesem Unterschiede ausgehen läßt, so darf die wissenschaftliche Unterweisung, daran anknüpfend, ganz wohl die Nebensätze zunächst nach dem Grade ihrer Abhängigkeit vom Hauptsatz in selbständige und unselbständige und dann erst in ihre Arten einteilen. Und wenn man auf diese Weise der natürlichen Entwicklung des Satzes, welche von der Stellungnahme des Sprechenden abhängt, grundsätzlich folgt und die Satzverbindung (Hauptsatz mit Hauptsatz) als weiteren Schritt auf demselben Wege — auch der Ausdruck formaler Unterordnung ist nun aufgegeben — auffaßt, so wird die ganze heutige Tempus- und Moduslehre einfacher und verständlicher, weil eben ein einheitliches Prinzip gewonnen ist, durch welches manche Regeln zusammengefaßt und in helleres Licht gerückt werden. Mit dem Konj. Perf. nach einem historischen Tempus (Zeit der Vergangenheit) z. B. drückt der Sprechende seine Stellungnahme zur Sache aus, so daß solche unselbständige (indirekte Frage- und Folge-) Sätze gewissermaßen den Übergang von den unselbständigen zu den selbständigen Nebensätzen vermitteln. Auch andre Abweichungen von dem Gesetze der Zeitenfolge lassen sich nach dem Gesichtspunkte, daß der Sprechende von sich aus den Gedanken modifiziert, einfach erklären. Während z. B. in quaero ex te, cur defenderit nach dem Grunde der thatsächlich erfolgten Verteidigung gefragt wird, bezeichnet der Sprechende

mit quaero ex te, cur defenderet die Verteidigung als nicht erfolgt. Es ergibt sich ferner die enge Verwandtschaft des Konjunktivs in Kausal- und in Folgesätzen. In beiden wird die innere (kausale) Zugehörigkeit zum Hauptsatz ausgesprochen, nur daß der Hauptsatz zu Kausalsätzen die Folge des Nebensatzes, zu Folgesätzen aber den Grund des Nebensatzes enthält.* So wird z. B. in „Caesar cum ea occasione uteretur, statim hostes aggressus est, ut facile vinceret“ die günstige Gelegenheit als Grund zum sofortigen Angriff und dieser wieder als Grund des leichten Sieges aufgefaßt und so zum Ausdruck gebracht, während das wirkliche Vorhandensein der günstigen Gelegenheit und die Wirklichkeit des Sieges nach dem Zusammenhange als selbstverständlich erscheint. Es liegt hier also genau dieselbe Verschmelzung des Bestimmungssatzes mit dem Beziehungssatz zu einem Gedanken vor, wie wir sie beim Gen. attrib. mit seinem Beziehungsnommen und beim Abl. adverb. mit seinem Beziehungsverbum gefunden haben. Blicken wir endlich noch auf den Konjunktivus indirektus, so besteht dessen Wesen darin, daß der Sprechende nur den Gedanken oder die Rede eines anderen berichtet; es wäre also ein innerer Widerspruch, wollte der Sprechende durch einen Konj. Perf. nach einem Tempus der Vergangenheit sein eignes Erkennen einfließen lassen. Gewiß kann der Sprechende innerhalb der indirekten Rede auch von sich aus sprechen, dann ist es aber keine indirekte Sprechweise mehr, und es beruht d. r. Konjunktivus indirektus in der direkten Rede genau auf demselben Grunde, wie der Indikativ im Nebensatz der indirekten Rede. Dort redet der Sprechende nicht mehr von sich aus, hier nicht im Sinne des andern.

Die Rücksicht auf das Deutsche spricht mindestens nicht gegen meinen Vorschlag, bei der Einteilung der Nebensätze von dem Unterschiede des unselbständigen und selbständigen auszugehen. Denn auch im Deutschen weisen manche sprachlichen Erscheinungen auf denselben Unterschied zurück. Die indirekte Sprechweise unterscheiden auch wir von der direkten, nur daß man heute — wieder bezeichnend für die fortgeschrittene Loslösung vom Sprachgesetz — vielfach schon genug für das Verständnis zu thun glaubt, wenn man wenigstens die Hauptsätze der indirekten Rede in den Konjunktiv setzt. In der Form „Mag das sein, wie es will“ bringe ich meine Stellung zu einer Sache etwas anders zum Ausdruck, als wenn ich sage „Dem sei, wie ihm wolle“; denn da die deutsche Sprache einen Subjunktivus

* Vergl. darüber meine Brosch. *J. u. d. L. u. S.* 58.

nicht kennt, so wird das zweite Mal durch den Konjunktiv im Nebensatz dasselbe noch einmal bezeichnet, wie im Hauptsatz, d. h. der Sprechende hebt seine Gleichgültigkeit gegen den Sachverhalt hervor. Vergleicht man ferner Fügungen mit einander wie: „ich fordere dich auf zu kommen“, „ich fordere oder verlange, daß du kommst“, „ich verlange, daß du kommen sollst“, oder „ich ermahne dich, gehorsam zu sein“, „daß du gehorsam bist“, „gehorsam sein mögest“, oder „ich wünsche, dich wohlbehalten ankommen zu sehen“, „daß du wohlbehalten ankommst“, „daß du wohlbehalten ankommen möchtest“, so hängt der Unterschied jedesmal davon ab, ob der Sprechende den Inhalt seines Willens bloß entfaltet, ihn als Gegenstand seines Willens selbst ausspricht, oder ob er den Gegenstand seines Willens nochmals als von ihm gewollt bezeichnet. Der Vergleich zwischen dem Lateinischen und Deutschen wird für beide Sprachen besonders lehrreich, wenn man immer wieder darauf hinweist, daß es lediglich von dem schwächeren oder stärkeren Hervortreten des sprechenden Ich abhängt, ob ein deutscher Nebensatz im Lateinischen durch den Accusativ mit dem Infinitiv oder durch das Partizipium zum bloßen Satzteil oder zum unselbständigen Nebensatz unter oder endlich zum selbständigen Nebensatz neben dem Hauptsatz wird. Im letzten Falle bezeichnet es wieder einen höheren Grad von Unabhängigkeit, wenn das deutsche Präteritum durch den Indikativ des Perfektums, als wenn es durch den Indikativ des Imperfektums wiedergegeben wird. Es ist dasselbe Prinzip, nach welchem in der Wortfügung der Genitivus attributivus und der Ablativus adverbialis, bzw. der Ersatz derselben durch die Präposition, zunächst in ihrem Wesen verstanden und dann erst in ihre Arten zerlegt sein wollen, und nach welchem in der Satzfügung der Wesensunterschied zwischen unselbständigen und selbständigen Nebensätzen vor die einzelnen Arten gehört. Und die Art des Nebensatzes hat vielfach gar keinen Einfluß auf die Wahl des Tempus und Modus. Ob ich z. B. sage „Qui maxima tormenta perferre quam fidem datam non servare maluit (Gegenstandsatz) oder diesen Satz durch Anschluß an Regulus zu einem Zustands- oder dann durch Verwandlung des qui in cum zu einem Umstandssatz mache, immer bleiben Tempus und Modus unverändert, wenn der gleiche Nachsatz, etwa summa admiratione dignus est, darauf folgt. Andererseits muß z. B. derselbe Zustandsatz „welcher der beste Unterfeldherr war“, je nachdem er vom Sprechenden auf den Hauptsatz verschieden bezogen wird, verschieden überetzt werden, obgleich der Hauptsatz derselbe bleibt (Caesar Labienum, qui optimus legatorum

esset, erat, fuit, praemisit). Auch giebt es neben manchen Nebensätzen, welche einer bestimmten Art sich überhaupt nicht leicht zuweisen lassen, nicht wenige, deren Art erst durch die richtige Wahl des Modus und Tempus bestimmt wird. Ich erinnere hierbei nur an die schwierige Unterscheidung der abhängigen Frage- und der Relativsätze mit ihren Modifikationen, nach welchen z. B. der Satz „Sokrates trug seine Ansicht über die Unsterblichkeit der Seele vor“ unter Umständen übersetzt werden kann mit *quid sentiret*, *quid senserit*, *quod sentiebat* oder *quod sensit*, *docebat*.

Aus allen diesen Gründen halte ich es für geboten, die Lehre vom mehrfachen Satze mit derjenigen Scheidung der Nebensätze, welche für alle gleichmäßig gilt, nämlich in unselbständige und selbständige, zu beginnen und bei den ersteren wieder von vornherein hervorzuheben, daß ihre Unselbständigkeit entweder in der bloßen Entfaltung des Verbalbegriffs oder in der ausgesprochenen Zugehörigkeit zum Gedanken des Hauptsatzes oder in der indirekten Redeweise des Sprechenden begründet sein kann. Hieran würde sich das Notwendige über die Zeitenfolge in unselbständigen, dann in selbständigen Nebensätzen des unabhängigen Satzgefüges anzuschließen haben. Nun erst würden die Nebensätze, entsprechend der Art und Reihenfolge der Satztheile, als Gegenstands-, Zustands- und Umstandssätze, genauer zu behandeln und bei jeder dieser Klassen, soweit sie nicht besser zusammengefaßt werden, die unselbständigen von den selbständigen zu sondern sein. Die Namen Gegenstands- und Umstandssätze haben in neuere Grammatiken bereits Eingang gefunden und werden die alten Bezeichnungen Substantiv- bzw. Adverbialsätze immer mehr verdrängen. Warum mir der Name Zustandsätze für die mittlere Klasse geeignet scheint, ist oben (S. 24) bei den Zustandsbestimmungen ausgeführt worden. Streng genommen gehört allerdings der gegenständliche Gebrauch des Infinitivs (meist als Accusativ mit dem Infinitiv) ebensowenig zu den Gegenstands-, wie die Partizipialkonstruktionen zu den Zustands- und Umstandssätzen, da das Verbum infinitum überall nur als Satzteil angesehen werden darf, aus praktischen Gründen empfiehlt es sich jedoch, die nominalen Verbalformen im allgemeinen zwar vorher, nämlich beim Übergange vom einfachen zum mehrfachen Satze, eingehender aber nach den verschiedenen Arten erst zusammen mit den entsprechenden Nebensätzen zu behandeln. Darauf weist teils ihre häufige Wiedergabe durch deutsche Nebensätze, teils die Notwendigkeit und Möglichkeit hin, sie von dem jedesmal konkurrierenden Nebensatze, z. B. den Accusativ mit dem Infinitiv

von *ut-* und *quod-*Sätzen scharf und bestimmt zu unterscheiden. Auch der bloße Infinitiv, welcher selbst als sog. Nominativ mit dem Infinitiv nur zuständlich, d. h. zur Ergänzung des Verbalbegriffs gebraucht wird, muß vorher von dem gegenständlichen Infinitiv unterschieden und dann zur Unterscheidung von leicht zu verwechselnden Fügungen herangezogen werden.*

Im allgemeinen macht es für die Behandlung des **Gegenstandsatzes** nichts aus, ob er die Stelle des Subjekts oder eines Objekts vertritt. So bildet zu *intellego* (aktivisch) der abhängige Accusativ mit dem Infinitiv oder ein Fragesatz das Objekt, zu *intellegitur* (passivisch) das Subjekt; nach *fit* folgt dasselbe *ut* als Subjektsatz, wie nach *facio ut* als Objektsatz; ob der Gegenstandsatz zu *vitio verito* das Objekt bildet oder zu *vitio vertitur* das Subjekt, hat auf die Art der Fügung keinen Einfluß; endlich bleibt der Borderatz *qui hoc fecit* unverändert, mag darauf (*is*) *puniatur* oder (*eum*) *puniemus* oder (*ei*) *ignoscemus* folgen. Ebenso macht es für die Fügung keinen Unterschied, ob der gleiche Begriff als Prädikat des Hauptsatzes in der Form eines (persönlichen oder unpersönlichen) Verbums oder eines verbalen Ausdrucks (Phrase) auftritt: *deceat* kann wie *decorum est*, *libet* wie *volo*, *mos est* wie *soleo*, *consilium capio* wie *decerno*, *opinio* oder *spes est* wie *opinari* oder *sperare*, *periculum est* wie *timere* gefügt werden. Von großer Wichtigkeit ist ferner die Gleichheit der Fügung nach begriffs-

* Zu dem, was unten über den Unterschied des gegenständlichen und zuständlichen Infinitivs beigebracht wird, sei schon hier darauf hingewiesen, daß bei seinem zuständlichen Gebrauche das Subjekt (zuweilen das Objekt) des abhängigen deutschen Nebensatzes immer dasselbe ist, wie im Hauptsatze, während der gegenständliche Infinitiv auch in diesem Falle die besondere Bezeichnung seines Subjektes selbst dann verlangt, wenn dasselbe ein unbezontes Personalpronomen ist und deshalb bei Umwandlung in einen Hauptsatz nicht besonders ausgedrückt werden dürfte. Mache ich z. B. den Satz *discipulus habeor* (ohne *ego*) zum Gegenstande meines Willens, so muß ich sagen *discipulum me haberi volo*. Wo der Infinitiv ohne eignes Subjekt gegenständlich gebraucht wird, muß entweder ein allgemeines (z. B. *mentiri turpe est* = wenn oder daß man lügt) oder ein selbstverständliches Subjekt (z. B. *castra munire iussit sc. milites*) dazu ergänzt oder aber, wenn nämlich von der Person ganz abgesehen werden soll, der Infinitiv Passivi gesetzt werden (vgl. z. B. *receptui cani und canere iussit, licet cognosci und cognoscere*). Dagegen tritt der zuständliche Infinitiv im passiven Satze so wenig, wie im aktiven, dem Subjekt des regierenden Verbums gegenüber, sondern ergänzt nur den Begriff des regierenden Verbums (Vgl. *urbem desiit oppugnare und urbs desita est oppugnari, coegit Pompeium domi manere und Pompeius domi manere coactus est*).

verwandten Verben: wie debere können die modifizierenden Begriffswörter oportet, opus est, necesse est, cogor, cogo (kausativ = müssen machen) u. a., wie velle placet oder constituere, wie nolle die spezialisierenden piget, pudet, paenitet, taedet, wie die Verba der mündlichen auch die der schriftlichen Äußerung, der Zeugenaussage, des Beweizens, Versicherns u. ä., wie die des Erkennens auch diejenigen Verba gefügt werden, welche eine tiefere oder höhere Stufe geistiger Thätigkeit bezeichnen. Ebenso kann es für die Verba des Geschehens ohne Einfluß auf die Konstruktion bleiben, ob das Ereignis ein zufälliges oder beabsichtigtes, ein günstiges oder ungünstiges ist, desgleichen für die Verba der Empfindung, ob diese eine freudige oder schmerzliche, eine bewundernde oder unwillige, endlich für die Verba des Wollens, ob der Wille einen milderen oder strengeren Ausdruck findet. Diese Möglichkeit gleicher Behandlung begriffsverwandter Verba findet darin ihre einfache Erklärung, daß ein und dasselbe Verbum ja gleichmäßig gefügt wird, wenn es eine verneinende oder verstärkende, eine nach dieser oder nach jener Richtung modifizierende adverbiale Bestimmung bei sich hat. Indessen ist hierbei wohl zu beachten, daß ein verwandter Begriff weder ein gleicher ist noch die Verwandtschaft hervorzukehren braucht, ja daß gerade die Modifikation des Begriffes für eine andre Fügung maßgebend sein kann. Während z. B. bei velle an eine recht energigische Äußerung des Wollenden gedacht werden kann, bezeichnet nolle oft nur ein rein passives, unthätiges Verhalten des Subjektes. Und wie hier zwischen verschiedenen, wenn auch begriffsverwandten Verben eine abweichende Fügung unter Umständen nicht bloß zulässig, sondern erforderlich erscheint, so muß auch dasselbe Verbum je nach dem Sinne, in welchem es gebraucht wird, verschieden konstruiert werden. In dieser Beziehung mache ich besonders auf zwei Gesichtspunkte schon hier aufmerksam. Einmal unterscheidet der Lateiner, analog den konkreten und abstrakten Substantiven, zwischen sinnlicher und geistiger Bedeutung der Verba: z. B. ist esse = sein, aber auch = heißen, bedeuten, facere = etwas verwirklichen, aber auch = etwas in seinem Geiste entstehen lassen, fero = etwas äußerlich oder innerlich tragen, auch im Munde führen, (im Passiv = im Munde der Leute herumgetragen werden). Noch wichtiger für die Fügung der Verba ist es, die oben bereits gestreifte Doppelnatur derselben ins Auge zu fassen. Sie vereinigen ja in sich eine begriffliche Bedeutung mit der eigentlich verbalen, d. h. begriffsbethätigenden, und die Konstruktion richtet sich oft danach, ob diese oder jene betont ist. Deutlich zeigt sich das,

wenn das einfache Verbum, wie es so häufig im Deutschen und nicht ungewöhnlich im Lateinischen ist, seine Doppelbedeutung in 2 Worte, ein nominales und ein verbales, zerlegt, z. B. „beschließen“ in „Beschluß fassen“, „constituere“ in „consilium capere“; wird nun der Begriff Beschluß betont (= Beschluß fassen), so schließt sich die beigelegte Bestimmung dem consilium an, im andern Falle folgt die Konstruktion der verbalen Bedeutung des constituere. Zuletzt noch eine Bemerkung über das hinweisende, adjektivische und adverbiale, Fürwort. Wenn dasselbe bloß auf die nachfolgende Entfaltung des Verbalbegriffs hinweist (bzw. auf die vorangehende zurückweist), so hat es auf die Fügung des Verbums keinerlei Einfluß, nimmt es dagegen in ita oder sic die Bedeutung „in dem (geringen oder zu großen) Maße“, „so sehr“ an, so erhält es seine Erledigung durch nachfolgendes ut, wie ein betontes davon, daraus, daher durch nachfolgendes quod.

Die **unselbständigen Gegenstandssätze** bezeichnen einen Vorgang (ein Sein oder Geschehen) gegenständlich als bloßen Inhalt eines Verbums, ohne daß der Sprechende darin etwas anderes als die Zugehörigkeit ausspricht. Durch die Bezeichnung Gegenstandssatz wird der Accusativ mit dem Infinitiv (zuweilen mit dem Partizipium) eigentlich ausgeschlossen, warum er trotzdem hier berücksichtigt werden soll, ist oben (S. 44) begründet. Durch die Bestimmung „gegenständlich“ wird ausgedrückt, daß der Inhalt des regierenden Verbums nicht bloß als Ergänzung zum Verbalbegriff gehören, sondern der Aussage, d. h. dem Subjekt und Prädikat, gegenüber gedacht sein muß und daß deshalb der bloße Infinitiv und der sog. Nominativ mit dem Infinitiv, weil beide nicht in diesem Gedankenverhältnis stehen — vergl. z. B. volo gratus videri mit volo gratum me videri — auch dann eigentlich nicht hierher gehören, wenn der Accusativ mit dem Infinitiv zugelassen ist. Aus praktischen Gründen empfiehlt sich aber ihre Heranziehung ebenso, wie diejenige der vom Verbum regierten quod-Sätze mit dem Indikativ, welche sich neben dem Verbum aussprechen und darum zu den selbständigen Nebensätzen zu rechnen sind. Nach dieser Umgrenzung des Gebietes ergibt sich, daß sich dasselbe zwar streng genommen auf diejenigen vom Verbum abhängigen Nebensätze beschränkt, in welchen der Konjunktiv als sogenannter Subjunktivus steht, daß es aber hier auf das Verbum infinitum und auf die selbständigen quod-Sätze ausgedehnt werden soll, natürlich nur soweit beide der Entfaltung des regierenden Verbums dienen. Übrigens stellen nach unsrer Auffassung diejenigen

indirekten Fragefätze einen vermittelnden Übergang zu den selbständigen Gegenstandsfätzen — vergl. oben S. 41 — welche nach einem Präteritum (d. h. nach einem Tempus der Vergangenheit) den Konjunktiv Präs. oder Perf. haben, insofern dar, als der Sprechende darin zu einem für das Subjekt des regierenden Satzes fraglichen Vorgange (Sein oder Geschehen) von sich aus Stellung nimmt. Und wie im indirekten Fragefatz nicht bloß das Prädikat (= abhängige Satzfrage), sondern auch ein Gegenstand (Subjekt oder Objekt) oder eine Bestimmung des Gegenstandes (ein Zustand) oder endlich eine Bestimmung des Prädikatsverbums (ein Umstand) — abhängige Bestimmungsfragen — in Frage gestellt werden kann, so ist es auch möglich, von einem Verbum, welches die Wirklichkeit hervorhebt, außer dem Prädikat als solchem einen Gegenstand (das Subjekt) oder seine Beschaffenheit oder einen Umstand abhängig zu machen. Wir rechnen daher auch Sätze wie *sunt qui credant, tres sunt qui fugerint, fuit cum vagarentur homines, habeo quod oder cur gratuler*, in denen die Existenz bzw. zugleich die Dreizahl gewisser oder solcher Leute, die Wirklichkeit solcher Zeit, das Vorhandensein eines Gegenstandes oder Grundes zum Glückwunsch behauptet wird, ebenso hierher, wie *dignus, aptus, idoneus fuit, qui laudaretur*, wodurch bei dem Subjekt (unter Umständen beim Objekt) nicht nur eine Beschaffenheit, sondern spezieller eine besondere Fähigkeit, Verdienst und Würdigkeit als vorliegend ausgesagt wird. Es versteht sich von selbst, daß bei allen unselbständigen Nebensätzen, die ganz unter dem regierenden Verbum stehen und vollständig in dasselbe hineinfallen, die strenge *Consecutio temporum* notwendig ist, und es braucht nicht wiederholt zu werden, daß die Wahl der Fügung nicht von dem Satzteil, welchen der unselbständige Gegenstandsfatz vertritt, sondern allein von der Art seines Gedankenverhältnisses zum Hauptsatz abhängig ist, während dem Grade nach die Abhängigkeit als unbedingte Zugehörigkeit aufzufassen ist.

Die Entstehung dieser Nebensätze leite ich, im Einklang mit ihrem Wesen und meiner Auffassung des Satzes, von der Weiterentwicklung des subjektiven Elementes im Satz ab. Wenn man ursprünglich z. B. sagte: „Die Bäume schlagen aus,“ so lag darin ein Erkennen und zugleich das Aussprechen dieses Erkennens. Als das sprechende Ich nun das Bedürfnis empfand, seine That zum Satzhalt bestimmter und genauer zum Ausdruck zu bringen, so machte es den Satzhalt zum Gegenstand eines Verbums geistiger, erkennender oder aussagender Thätigkeit und verschmolz beide zu so

inniger Verbindung, daß das nun regierende Verbum an die Stelle der Satzform trat und der Inhalt des abhängigen Satzes als Entfaltung des regierenden Verbums aufgefaßt wurde. Es war jetzt möglich, das Erkennen wie das Aussagen nach Grad und Art immer treffender anzugeben, das Erkennen nach dem Grade vom Vorstellen und Vermuten bis zum Wissen, nach der Art z. B. als selbst wahrgenommen oder von andern irgendwie vernommen, als gedacht oder erdacht, als erhofft oder befürchtet, das Aussagen aber dem Grade nach vom einfachen Sprechen bis zum vollgültigen Beweisen und der Art nach z. B. als mündlich oder schriftlich, als vertrauliche Mitteilung oder öffentliche Verkündung, als Versprechen oder Drohung zu bezeichnen. Ein fragliches Erkennen ferner z. B. „Schlagen die Bäume schon aus?“, konnte nun in der Form der eignen Unkenntnis und des eignen Zweifels („ich weiß nicht“, „ich zweifle, ob“) oder in der Form einer Anfrage an andre („ich frage“, „ich will wissen, ob“) ausgesprochen werden. Seine Gefühle konnte das sprechende Ich, statt durch einen Ausruf, jetzt als Gegenstand und Inhalt eines Verbums z. B. der Lust oder Unlust, der Freude oder des Schmerzes, der Bewunderung oder Entrüstung, der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit, deutlicher bezeichnen. Ganz ebenso konnte der Sprechende seinen Willen, den er bis dahin durch den Konjunktiv oder Imperativ schlechthin als den seinigen mehr oder weniger bestimmt und entschieden äußerte, jetzt nicht bloß ausdrücklich als Wunsch, Rat, Bitte, Ermahnung, Aufforderung, Befehl in mannigfachster Schattierung zu erkennen geben, sondern auch als bloßes Zulassen oder Erlauben, als Veranlassen oder Anordnen, als Bemühen oder Erreichen entfalten. Und wie es dem sprechenden Ich in allen diesen Fällen auf genauere Bezeichnung seines Erkennens oder Willens zu thun war, so konnte auch objektiv das Erkannte oder Gewollte in seinem Verhältnis zur Wirklichkeit jetzt besser verdeutlicht (hervorgehoben oder entfaltet) werden, als es durch die Tempora und Modi allein möglich war. Man sonderte an dem erkannten oder gewollten Vorgange (Sein oder Geschehen) die Entwicklungsstadien bestimmt als Anfang, Fortsetzung oder Vollendung, man machte einen Unterschied zwischen dem Verbleiben des Vorganges im Geiste des Sprechenden und zwischen der Übertragung des Vorganges in die Wirklichkeit, man unterschied die erfolgende und beabsichtigte Verwirklichung von der vollzogenen Tatsache, man stellte die Wirklichkeit, Möglichkeit, Notwendigkeit des Vorganges dadurch in helleres und deutlicher unterscheidendes Licht, daß man ihn von einem bezeichnenden Verbum in Abhängigkeit

brachte. Gleichzeitig war in dem unselbständigen Gegenstandssatze die Form gefunden, einen Vorgang auch als von andern erkannt oder gewollt auszusagen. In einer Mitteilung oder einem Urteil, einer Frage oder einem Ausruf, einem Wunsche oder Befehle drücke ich zunächst nur meine Stellung zur Sache aus; will ich die eines andern bezeichnen, so bedarf ich der Vermittlung eines regierenden Verbums, z. B. du glaubst, daß; er befiehlt, daß; ihr wundert euch, daß; sie fragen, warum. Ein weiterer Schritt führte zur Ausgestaltung der sog. indirekten Rede, deren Wesen darin besteht, daß ich zwar spreche, aber nicht von mir aus, nicht unter Angabe oder Andeutung meiner Stellung zum Inhalte, sondern bloß berichtend und meinen Mund gleichsam dem andern leihend, welchem die Verantwortung für das Gesprochene überlassen bleibt. Der Lateiner setzt bekanntlich im Nebensatze immer den *Conjunctivus indirectus*, um dessen Inhalt als Meinung des andern kenntlich zu machen, im Hauptsatz aber der eingeführten indirekten Rede setzt er das von andern Erkannte, wie in der direkten Rede das von ihm selbst Erkannte, in den *Accusativ* mit dem *Infinitiv* und das von andern Gewollte, wie das von ihm selber Gewollte, in den *Konjunktiv*. Ob endlich ein von andern Erkanntes auf einem bestimmten oder auf einem unbestimmten Akte geistiger Thätigkeit beruht, wird von dem Lateiner in der Fügung dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er zwischen demjenigen unterscheidet, was von anderen wirklich für wahr gehalten und als sicher ausgesprochen wird, und demjenigen, was ihnen nur so vorkommt, bei ihnen in dem Scheine oder Rufe steht und von ihnen als unsichres Gerücht und bloße Annahme verbreitet wird. In ersterem Falle verbindet man die *Passiva* gewisser Verba des Erkennens und Sagens unpersönlich mit dem *Accusativ* und *Infinitiv*, in dem anderen Falle persönlich mit dem sog. *Nominativ* und *Infinitiv*, welcher in seinem Wesen gleich bleibt, mag er von einem Hilfsverbum des Könnens, Wollens und Müßens direkt nach dem Erkennen des Sprechenden oder mag er von einem Verbum des Scheinens und Sollens indirekt von der Erkenntnis anderer in Abhängigkeit gebracht sein.*

* Ist meine Erklärung des sog. *Nom. c. Inf.* richtig (vgl. auch unten S. 55 und meine Brosch. S. 43), so nähern sich die Verba des Gesagts (= sollen) und des Erkenntwerdens (= scheinen) durch die Verbindung mit dem zuständigen *Infinitiv* insofern der Bedeutung des Hilfsverbums „können“, als der Sprechende beidemal den Inhalt des regierenden Verbums ausdrücklich nicht als Wirklichkeit, sondern nur als Möglichkeit ausspricht. Wie *possum saltare* z. B. dem *Conj. saltem* näher steht, als dem *Indicativ* *salto*, so übernimmt der Sprechende z. B. mit *Homerus caecus fuisse fertur*

Nachdem über das Gebiet, den Ursprung und das Wesen der unselbständigen Gegenstandssätze ausführlicher gesprochen ist, können die **Arten** und **Formen** derselben kürzer abgemacht werden. Wir unterscheiden unter den regierenden Verben diejenigen, welche eine geistige Thätigkeit — dazu gehören auch z. B. *iustum, verum, honestum, facinus, fama est, apparet, prodest, oportet, interest*, sofern sie ein Urteil ausdrücken — von denjenigen, welche ein Wirklichsein oder Wirklichmachen bezeichnen. Um einen Vorgang zum Gegenstand einer geistigen Thätigkeit zu machen, hat der Lateiner zwei wesentlich verschiedene Konstruktionen: den Accusativ mit dem Infinitiv und den abhängigen Nebensatz. Jener enthält keine Angabe über das Verhältnis des Vorganges zur Wirklichkeit, hängt in dieser Beziehung ganz von der Bedeutung des regierenden Verbums ab und kann eben deshalb, weil er den Vorgang nur zum Inhalt und Gegenstand der Aussage macht, bei Verben sehr verschiedenartiger, oft entgegengesetzter Bedeutung, im Lateinischen aber immer nur dann stehen, wenn es sich um eine geistige Thätigkeit handelt. Während also der Griechen den Gebrauch dieser Konstruktion auf die Verba des Wirklichseins und Wirklichmachens ausdehnt, wird im Lateinischen, wo die Fügung stets dem Sinne und Gebrauche des regierenden Wortes folgt, der in der Vorstellung verbleibende Accusativ mit dem Infinitiv nur zum Gegenstand einer geistigen Thätigkeit genommen. Wenn der Accusativ mit dem Infinitiv unabhängig steht, nämlich im Ausruf, so wird die Verbindung eines Zustandes mit einem Gegenstande als schon in der Vorstellung unmöglich gedacht, so daß Vergils bekanntes Wort (Aen. I, 37): *Mene incepto desistere victam!* dem deutschen „Ich und ablassen! welche Idee!“, dagegen ein *ego ut desistam!* unserem: „ich soll ablassen! Welche Zumutung!“ entsprechen würde. Auch im Deutschen scheinen übrigens die Verba geistiger Thätigkeit mit den andern insofern nicht ganz gleich behandelt zu werden, als nach jenen der abhängige Satz das verbindende Daß (den Satzartikel) fortlassen und durch wie, wenn, als ob ersetzen kann.* Es ist das ein Zeichen dafür, daß auch wir nach einem durchaus keine Gewähr für die Thatsächlichkeit der Blindheit und will nicht sagen: er war wirklich, sondern nur: mag blind gewesen sein. Während *adesse Romanos nuntiat* die Geltung eines *adsunt Romani* hat, liegt in *adesse Romani nuntiant* ein Urteil über die Thatsächlichkeit des Erscheinens nicht enthalten.

* Die Abhängigkeit von einem Verbum des Erkennens und Sagens wird im Deutschen verschieden zum Ausdruck gebracht (vgl. ich glaubte, daß er krank sei, krank ist, er sei krank, er ist krank) und zwar mit dem Unter-

Verbum geistiger Thätigkeit das Daß nicht betonen und uns im Grunde über die Wirklichkeit des abhängigen Vorganges nicht neben dem regierenden Verbum noch besonders aussprechen d. h. daß, wie der Lateiner immer, so wir gewöhnlich den Inhalt unsers Erkennens für objektiv wirklich halten und zwischen subjektiver und objektiver Wahrheit des Erkannten nur unter Umständen unterscheiden. Dem Accusativ mit dem Infinitiv stehen die indirekten Frageätze am nächsten; da jede Frage auf einem Akte geistiger Thätigkeit beruht, so können sie an sich nach denselben Verben stehen, wie der Accusativ mit dem Infinitiv, natürlich mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Bedeutung nach etwas Fragliches nicht als Gegenstand zu sich nehmen können, also nicht nach den Verben des Wollens, und nach den Verben des Gemütsaffekts nur dann, wenn der Affekt mit Wißbegier oder Neugier verbunden ist. Die quod- und ut-Sätze stimmen darin überein, daß sie beide das Verbum regens bzw. das Subjekt und Prädikat des Hauptsatzes mit der Wirklichkeit des abhängigen Vorganges in Beziehung setzen, und zwar bezeichnet quod den Vorgang ausdrücklich als fertige Thatsache, mag diese nun dem Sprechenden — dann steht der Indikativ — oder demjenigen, von dem er spricht, dafür gelten — in diesem Falle ist der Conj. indirectus notwendig. Ut drückt die erfolgende oder die beabsichtigte Verwirklichung aus und zerlegt sich dementsprechend in ein ut consecutivum und ein ut finale. Die noch hierher gehörigen Konjunktionen ne, quominus und quin schließen sich an ut an und verlangen, wie sie selbst eine Negation enthalten, ein regierendes Verbum negativen Sinnes, sei es daß die Negation im Begriff des Verbums liegt (wie bei fürchten = wünschen daß nicht, warnen = raten daß nicht, verhindern = nicht zulassen daß oder = veranlassen daß nicht) oder daß sie zu dem Verbum durch non, nihil, vix hinzugefügt wird (so „nicht zweifeln“, „nicht umhin können“, „sich nicht enthalten“). Bei der strengen Sonderung zwischen erfolgter (= quod) und nichterfolgter Verwirklichung (= ut) und bei der weniger strengen Sonderung innerhalb der letzteren zwischen ihrem Eintritt (= ut cons.) und ihrem Bevorstehen (ut fin.) ist übrigens die gleiche Anschauung maßgebend gewesen, welche wir oben (S. 32) bei der Unterscheidung der Vergangenheit

schiede, daß der Nebensatz gewöhnlich selbständiger auftritt, wenn der Sprechende in demselben die Wirklichkeit des Inhalts der Annahme betont. Nach den Verben des Wirklichseins (z. B. es kommt vor) und Verwirklichens (z. B. bewirken) können wir vor dem abhängigen Nebensatz den Satzartikel (daß) nicht entbehren.

von der Nichtvergangenheit und bei der letzteren wieder zwischen Gegenwart und Zukunft wahrgenommen haben.

Halten wir nun an dem Grundsatz fest, daß der unselbständige Gegenstandssatz nichts entfalten kann, als was im regierenden Verbum liegt oder mit andern Worten, daß die Fügung sich nach der Bedeutung richtet, in welcher das Verbum regens gebraucht ist, so ergibt sich zunächst, daß als Hauptklassen der Verben diejenigen einer geistigen Thätigkeit und diejenigen des Wirklichseins oder Wirklichmachens anzusehen sind. Die ersteren müssen oder können mit dem Accusativ cum Infinitivo (unter Umständen auch mit einem indirekten Frage-
satz) verbunden werden, die letzteren, so lange sie ihrer Bedeutung treu bleiben, niemals. Das Nähere in aller Kürze nach den beiden Gruppen und ihren Hauptarten.

A. Jede **geistige Thätigkeit** geht von einem Erkennen aus. Auch die Verba, welche ein Gefühl schwächeren oder stärkeren Grades — im letzteren Falle Affect genannt — zum Ausdruck bringen, setzen in dem Fühlenden die Erkenntnis voraus, daß etwas gerade so oder anders ist bzw. gekommen ist, wie er es gedacht hat. Und der Wollende würde zu einer Willensäußerung keine Veranlassung haben, wenn er nicht erkannt hätte, daß etwas noch nicht ist bzw. noch nicht geschieht oder nicht so ist bzw. nicht so geschieht, wie er es haben möchte. Der Fühlende braucht sich aber nicht zu begnügen, sein Gefühl als auf etwas gerichtet zu bezeichnen, sondern er kann die das Gefühl veranlassende Thatsache als Grund desselben aussprechen und wird das am leichtesten thun, wenn er sich oder noch häufiger andern über sein Gefühl Rechenschaft ablegen will d. h. wenn das Gefühl gleichsam aus dem Inneren des Subjektes heraus und in das hellere Licht des Bewußtseins emporgehoben wird. Und ebenso kann der Sprechende, statt bloß den Gegenstand seines Willens anzugeben, die Absicht der Verwirklichung desselben hervorkehren und wird dazu am häufigsten Veranlassung haben, wenn er sich an jemand anders wendet, d. h. wenn der unselbständige Gegenstandssatz die Stelle eines direkten Willenssatzes in Form eines Wunsches oder Befehls vertritt. Sogar in einem Verbum des Erkennens selbst kann die auf Verwirklichung gerichtete Absicht so vorwiegen, daß der Vorgang nicht mehr als erkannt, sondern als gewollt aufgefaßt wird. Naturgemäß ist das leichter möglich, wenn man vor anderen etwas ausspricht und zur Geltung bringen will, als wenn man das Erkannte gleichsam bei sich behält, d. h. nach den Verben des Erkennens steht ut häufiger, wenn es sich um die Mitteilung, als wenn es sich um

die Gewinnung einer Erkenntnis handelt, also bei den Verbis dicendi häufiger, als bei den Verbis sentiendi. Freilich ist dabei von Fügungen wie video ut, ne (= zusehen daß, daß nicht), abgesehen, in welchen der Erkennende bloß nach den Mitteln zu einer Verwirklichung sich umsieht.

1. Ob die neueren Grammatiken bei der Behandlung der **Verba des Erkennens** recht thun, den lateinischen Acc. c. Inf. mit ähnlichen deutschen Verbindungen in Zusammenhang zu bringen, ist mir zweifelhaft geworden. Denn wirklich übereinstimmend z. B. mit „ich sehe dich kommen“, „ich heiße dich gehen“, „ich lehre dich beten“ ist nur der sog. unechte Acc. c. Inf., dessen Wesen darin besteht, daß das regierende Verbum die Person als Objekt und den Infinitiv als Begriffsergänzung, nach unsrer Erklärung also zuständlich, nicht gegenständlich bei sich hat. Es besteht zwischen dem unechten und dem echten Acc. c. Inf. genau derselbe Unterschied, wie zwischen „ich will dich sehen“ und „ich will, daß du siehst.“ Docuit filium sapere kann beides heißen: „Er lehrte den Sohn verständig zu sein“, aber auch „Er wies nach, daß der Sohn verständig ist.“ Ich glaube, daß die Anlehnung an das Deutsche zu einer schiefen Auffassung der lateinischen Konstruktion verleitet. Der lateinische Accusativ hängt nicht unmittelbar vom regierenden Verbum ab, sondern ist zunächst dem Infinitiv untergeordnet, mit welchem er ganz so zu einer Vorstellung verschmilzt, wie das Pronomen oder ein Genit. attrib. mit seinem Substantivum, so daß te advenire nichts anderes ist als das verbal gedachte tuus adventus. Durch die Beifügung des Accusativs als des Subjekts wird der Vorgang gleichsam substantiiert und erst fähig, als Gegenstand (Objekt oder Subjekt) die Stelle des Substantivums im Satz zu vertreten. Es scheint deshalb richtiger, den lateinischen Gebrauch des Acc. c. Inf. im Ausruf zum Vergleich und Verständnis heranzuziehen. Dadurch wird erwiesen, daß der Accusativ in der angegebenen Weise vom Infinitiv abhängig ist und zugleich daß die Konstruktion des Acc. c. Inf. eine Aussage nicht enthält. Zu der irrthümlichen Auffassung, als wenn im Acc. c. Inf. etwas ausgesagt werde, verführt auch die oft unentbehrliche Vorschrift, den abhängigen Daß-Satz in einen Hauptsatz umzuwandeln und, wenn daraus ein Aussagesatz entsteht, den Acc. c. Inf., wenn aber ein Willenssatz, ut (ne) zu setzen. Es ist unbedingt notwendig, die Schüler darauf hinzuweisen, daß gerade durch die Umwandlung des Verbum finitum in den Infinitiv der Inhalt vollständig in Abhängigkeit vom regierenden Verbum tritt. Sonst wäre es unerfindlich, wie

mit derselben Konstruktion oft das gerade Gegenteil gemeint sein könnte, z. B. in *affirmo patrem advenisse* ein *pater advenit*, in *nego patrem advenisse* aber *pater non advenit*. Nach meiner Ansicht bleibt die Wirklichkeit im *Acc. c. Inf.* dahingestellt, so daß die Ankunft bald versichert bald geleugnet werden kann. — Wenn ein Verbum, z. B. *audio*, mit dem *Accusativus cum Participio* verbunden ist, so kehrt sich das Abhängigkeitsverhältnis zwischen *Accusativ* und Verbum geradezu um. Denn in *audio te mihi maledicentem* ist *te* unmittelbares Objekt zu *audio* und *maledicentem* giebt den Zustand des *te* an d. h. ist der Person untergeordnet. *Audio* hebt dann die sinnliche Bedeutung des Hörens hervor (= mit anhören, wie).

Der sog. **Nominativ mit dem Infinitiv** ist der mit seinem regierenden Verbum ins *Passivum* gesetzte unechte *Acc. c. Inf.* Das Subjekt erscheint nicht mehr als selbst erkennend, sondern als von andern erkannt und als diesem Erkennen unmittelbar unterliegend. Wird aber nach einem unpersönlich gebrauchten *Passivum* derselben Verba der *Acc. c. Inf.* gesetzt, so richtet sich die geistige Thätigkeit zunächst auf den Zustand der Person oder Sache (das Verbum) und verleiht dadurch dem Inhalt des Verbums größere Glaubwürdigkeit. So wird in *Miltiades pauper mortuus esse dicitur* vom Miltiades zwar erzählt, daß er in Armut gestorben sei, da aber nicht die Sache, sondern die Person hervorgehoben wird, so verflüchtigt sich das „Sagen“ zu einem bloßen „Sollen“ („Er soll in Armut gestorben sein“, „Es heißt von ihm . . .“). Dagegen wird durch *Miltiadem pauperem mortuum esse dicitur* der in Armut erfolgte Tod des Miltiades zum Gegenstand des Sagens genommen, und dieses verdichtet sich dadurch zum Behaupten. Daraus erklärt es sich, daß die letztere Fügung angezeigt ist, wenn das Sagen durch den Zusatz eines *Dativus* oder eines *Adverbiums* an Kraft der Bedeutung gewinnt. Bei *iubeo te venire* hat man zwar die Wahl, ob man es für einen echten (= ich befehle, daß du kommst) oder für einen unechten *Acc. c. Inf.* (= ich heiße dich kommen) halten will, aber da bei *iuberi* stets die persönliche Konstruktion des *Nom. c. Inf.* steht d. h. die Person, welche den Befehl erhält oder welche der Befehl angeht (z. B. *Decius Magius in castra duci iussus est*), betont wird, so ist anzunehmen, daß auch im Aktiv da, wo die Person angegeben ist, der *Acc. c. Inf.* zur Hervorhebung der Person als ein unechter und nur dann als ein echter anzusehen ist, wenn die Person fehlt und der Inhalt des Befehls passivisch gegeben wird (z. B. *Caesar castra muniri iussit*). Die Konstruktion von

iubere würde dann derjenigen von velle entsprechen, zu welchem es als causativum aufgefaßt werden kann (= jemanden wollen machen, zu wollen veranlassen): iubeo te venire = ich mache dich kommen wollen, ich veranlasse dich zu kommen; iubeor venire wie volo venire (gleichsam passivisch „ich werde gewollt, zu wollen veranlaßt“ wie „ich will“); iussit castra muniri wie voluit castra muniri. In dem letzten Beispiele unterscheidet sich die Bedeutung beider Verba nur dadurch, daß voluit den Willen als solchen, iussit als erteilten Befehl denken läßt.

Der Lateiner drückt bekanntlich den Gegenstand der Verba des Fragens und Sagens, welchen der Deutsche durch ein Substantiv mit darauf folgendem Relativsatz bezeichnet, mit Vorliebe durch einen **indirekten Frageatz** aus. Er stellt den Gegenstand dann nicht neben, sondern unter das regierende Verbum, er läßt den Inhalt desselben sich erst entfalten, während wir den wesentlichen Teil heraus und gleichsam vorweg nehmen. Danach ist der Unterschied zwischen dico quid sentiam und quod sentio der, daß dort meine Meinung noch fraglich und erst durch das Sagen entfaltet, hier neben dem Sagen vorhanden gedacht wird, so daß dort dico hervorgehoben wird (= ich behalte meine Ansicht nicht für mich, ich spreche sie aus), hier das Vorhandensein meiner Ansicht (= meine wirkliche, feststehende Ansicht spreche ich aus). Non dubito quin und ähnliche Verbindungen mit quin werden als ursprünglich indirekte Fragen kaum noch empfunden, weil durch die Negation non alles Fragliche aufgehoben ist, während dubito mit einer Fragepartikel oder einem Fragefürwort den bestehenden Zweifel im abhängigen Frageatz zum Ausdruck bringt.

Wenn Verba des Ausagens mit **ut (ne)** verbunden werden, so ist, wie oben (S. 53) bemerkt, die verbale Bethätigung des Begriffs hervorgehoben, und z. B. dico, scribo heißen dann soviel wie eine mündliche oder schriftliche Äußerung in einer Absicht thun, von sich geben, erlassen. Deutlicher tritt das in Compositis, wie edico, interdico zu tage, welche immer ut oder ne verlangen. Umgekehrt nimmt z. B. das Kompositum persuadeo, dessen Simplex immer ut oder ne nach sich hat, eine Bedeutung an, welche den Acc. c. Inf. dann notwendig macht, wenn sein Gegenstand nicht auf ein Thun oder Geschehen, sondern auf ein Sein gerichtet ist: persuadeo alicui ut oder ne (dann gewöhnlich, aber nicht notwendig mit „überreden“ wiederzugeben) = „daß er etwas thut“ oder „nicht thut“, persuadeo alicui mit Acc. c. Inf. = jemanden überzeugen (unter Umständen

auch überreden), daß etwas ist. Überall muß die Grundbedeutung des *ut* mit dem *Conj.* (= wie etwas, was noch nicht ist, werden oder geschehen mag) in dem Begriff des regierenden Verbums nicht bloß als möglich gegeben sein, sondern auch durch eine Thätigkeit des Subjektes hervorgekehrt werden.

2. Da der *Acc. c. Inf.* auch nach den Verben des **Gefühls und Affektes** im Bereiche der Vorstellung verbleibt und über die Wirklichkeit des Vorganges nichts aussagt, so kann sein Inhalt an sich mit dieser eben so gut übereinstimmen, wie nicht übereinstimmen. Der Empfindende selbst hält natürlich den Vorgang, auf welchen seine Empfindung geht, in der Regel für wirklich und wahr, aber der Sprechende kann durch verschiedene Fügung des regierenden Verbums die Wirklichkeit des dem Gefühl zu grunde liegenden Seins oder Geschehens entweder dahin gestellt sein lassen — dann setzt er den *Acc. c. Inf.* — oder als Thatsache sei es vom Standpunkte des Empfindenden (= *quod* mit dem *Conj.*), sei es nach seinem eignen Erkennen (= *quod* mit dem *Ind.*) aussprechen. Er wird den *Acc. c. Inf.* setzen, wenn er die Thatsächlichkeit nicht gelten lassen will, und er wird (vgl. oben S. 53) *quod* vorziehen, wenn er das Gefühl als aus dem Subjekte gleichsam heraustretend und das Subjekt als sich bethätigend bezeichnen will. So wird *aegre, moleste fero* mit *quod* soviel sein wie „seinen Unmut äußern“, mit dem *Acc. c. Inf.* soviel wie „schwer an etwas zu tragen haben, etwas mit Unmut aufnehmen oder ansehen“; *accuso quod* heißt eine Anklage erheben, mit dem *Acc. c. Inf.* etwas als Kläger anführen; *laetor quod* heißt seine Freude zu erkennen geben, mit dem *Acc. c. Inf.* das Gefühl der Freude im Hinblick auf etwas empfinden; *queror quod* heißt „sich beschweren über etwas, Beschwerde erheben“, mit dem *Acc. c. Inf.* „etwas beklagen, etwas klagend vorbringen oder anführen.“ Je gewisser der Begriff des regierenden Verbums eine Thatsache unbedingt voraussetzt, desto notwendiger wird *quod*, so bei den Verben des Lobens und Tadelns und besonders bei denjenigen des Glückwünschens und Dankens.

3. Zu den Fügungen mit dem *Acc. c. Inf.* und mit *ut* treten bei den **Verben des Wollens** der bloße Konjunktiv und der bloße Infinitiv bzw. Nominativ *c. Inf.* Was den bloßen Konjunktiv betrifft, so bin ich geneigt zu glauben, daß derselbe, da er wie im Hauptsatze gebraucht ist, thatsächlich nicht in einem Nebensatze, sondern im Hauptsatze steht und durch das „regierende“ Verbum, das gleichsam wie eine Apposition beigelegt ist, nur in seiner Art näher bestimmt,

gemildert oder verschärft wird. Ich möchte diese Beifügung derjenigen von *quaeso* zum Imperativ vergleichen und *fac* und *cave* mit dem bloßen Konj. nur dadurch von *volo* (*velim*), *licet*, *oportet* *necesse est* mit dem gleichen Konjunktiv verschieden glauben, daß jene den Befehl verstärken, diese einen Wunsch oder eine Aufforderung, nach Grad und Richtung modifizieren. Danach wäre z. B. *nolo mihi irascere* ein abgeschwächtes *noli mihi irasci*, *velim venias* ein höflicheres *fac venias* und *venias licet*, *oportet* oder *necesse est* würden die Befolgung der in *venias* liegenden Aufforderung dem Angeredeten entweder anheimgeben oder als Pflicht bezw. Notwendigkeit ausdrücken. Bezeichnend ist es, daß alle diese Verba mit dem bloßen Konj. nur verbunden werden dürfen, wenn sie selbst in einer finiten Verbalform, nicht im Infinitiv stehen, doch wohl, weil sie mit der Fähigkeit auszusagen auch die, den bloßen Konj. zu bestimmen, verlieren. Während man also neben *volo ut respondeas* ganz gut *affirmo velle me ut respondeas* sagen könnte, müßte aus *nolo mihi irascere* — *te irasci* werden, wenn *nolo* in Abhängigkeit etwa von *affirmo* träte (= *affirmo me nolle te irasci*).

Der bloße Infinitiv steht bei zwei Klassen von Hilfsverben. Wie die eine Klasse mit dem Grundbegriffe anfangen, fortfahren und aufhören — fortfahren ist soviel wie noch nicht aufhören — das Entwicklungsstadium heraushebt, in welchem sich die Handlung objektiv befindet, bezeichnen die Hilfsverba des Könnens, Wollens und Müßens — müssen tritt oft in Gegensatz zu wollen — die subjektiven Bedingungen, welche vor der Handlung im handelnden Subjekte vorhanden sein müssen. Wir würden, was wir thun, nicht thun, wenn wir es nicht könnten und wollten bzw. müßten. Wenn nun zu einem Verbum des Wollens der bloße Infinitiv tritt, so ergänzt dieser nur das Wollen des Subjektes auf die Frage: was thun? was leiden? d. h. entfaltet den Zustand (die Aussage), in welchem sich das Subjekt befindet. Ich nenne diesen Gebrauch des Infinitivs, im Unterschiede zu dem gegenständlichen, bei welchem der Inhalt des Wollens dem Subjekt gegenüber gedacht wird, den *zuständlichen*. Er kommt der Regel nach überall da zur Anwendung, wo das Wollen allein vom Subjekt — bei den Kausativen *iubeo* = wollen machen, *cogo* = müssen machen auch vom Objekt — abhängig erscheint d. h. wo dasselbe Subjekt wie im Hauptsatz ist, und bezeichnet dann eine Modifikation des abhängigen Verbums, welche auch durch ein betontes Adverbium (z. B. *volo audire* = ich höre gern, *ausge-* drückt werden könnte. Indes kann das Subjekt etwas Gewolltes,

wenn die Erfüllung nicht von ihm allein abhängt, auch bei gleichem Subjekt, sich gegenständlich gegenüber vorstellen. Das geschieht nur, wo der Wille sich auf ein Leiden oder Sein richtet d. h. wo das Verbum des abhängigen Satzes ein Passivum oder esse (videri) mit einem Prädikatsnomen ist. Natürlich ist dann die Umwandlung des regierenden Verbums in ein Adverbium unmöglich, denn z. B. in Alexander Jovis filium haberi se volebat würde mit „Er wurde gern gehalten“ die Erfüllung des Willens, welche nicht von ihm abhing, als selbstverständlich und erfolgt aufgefaßt sein. Vielmehr ist das Wollen, welches dann oft einen volleren Ausdruck erlaubt oder verlangt (= den Wunsch haben, hegen, während volo mit dem bloßen Infinitiv höchstens „Lust haben zu“ bezeichnet), oft so stark betont, daß er zur Erfüllung in Gegensatz treten kann, z. B. Alexander wollte gehalten werden, aber wurde nicht gehalten. Wie hier der Acc. c. Inf., kann auch ut bei gleichem Subjekt für den bloßen Infinitiv eintreten. Zum Unterschiede vom Acc. c. Inf., welchem immer die Erkenntnis von der Notwendigkeit zu grunde liegt (Alexander ging z. B. bei seinem Wunsche von dem Gedanken aus: „ich muß gehalten werden“), kehrt ut die Absicht hervor, das Gewollte zu verwirklichen, so daß z. B. in volo ut respondeas ein responde liegt, während responderi abs te volo die gleiche sichere Erwartung zum Ausdruck bringen würde, wie respondebis. Im allgemeinen ist ut an sich eher am Platze, wenn der Wollende etwas zur Verwirklichung thut, sich an jemand wendet, seinen Willen zu verstehen giebt, einen Befehl ausspricht, giebt, erläßt, ferner wenn der abhängige Satz aktivisch ist und wenn es der Wollende auf ein Thun dessen abgesehen hat, an den er sich wendet. Ist dagegen an ein eigentliches Wollen überhaupt nicht zu denken, weil das Subjekt keine Person ist (vergl. Süpfle Prakt. Anl. II S. 235: hortor, moneo mit dem Infinitiv) oder wird der Wille ausdrücklich negiert (nolo, non sino, non patior) oder ist er ein unthätiges Zulassen oder ein bloß auf die Sache gerichtetes Veranlassen, so ist die Infinitivkonstruktion im allgemeinen angezeigt. In concedo, impero, constituo ut kann das Geben der Erlaubnis, das Erteilen des Befehls, das Fassen des Beschlusses so stark betont werden, daß es in Gegensatz zu dem Gebrauchmachen von der Erlaubnis, zur Ausführung des Befehls oder Beschlusses tritt. Bezeichnend ist es, daß iubeo mit ut nur verbunden werden kann, wenn der abhängige Satz aktivisch, impero mit dem Acc. c. Inf. nur, wenn der abhängige Satz passivisch ist. Aus alledem ergibt sich, daß z. B. constitueram

in Arpinati manere soviel heißt wie „ich hatte den Entschluß gefaßt“ (daß manere ist Entfaltung des Begriffs constituere auf die Frage: welchen Entschluß?), dagegen constitueram in Arpinati mihi manendum esse soviel wie „ich hatte den Entschluß gefaßt in der Überzeugung von der Notwendigkeit“ (und führte ihn natürlich auch aus), constitueram, ut in Arpinati manerem endlich soviel wie „ich hatte den Entschluß gefaßt, weil ich mir sagte: bleibe oder du solltest bleiben, schließlich habe ich ihn aber nicht ausgeführt.“

B. Wir kommen zu den Verben des **Wirklichseins** und **Verwirklichens**.^{*} Ausdrücke wie *verum est*, *iustum est*, welche gewöhnlich ein Urteil aussprechen und dann den Acc. c. Inf. verlangen, können ihren Inhalt als so oder so beschaffenes Geschehnis auffassen und mit *ut* verbunden werden, um die erfolgende oder beabsichtigte Verwirklichung zu bezeichnen. Aus demselben Grunde müssen oft *mos*, *ius*, *consuetudo est*, *consilium capio* u. ä., welche sonst auch den bloßen Inf. oder den Gen. Ger. bei sich haben können, *ut* zu sich nehmen. Wie in diesen Fällen der Sprechende bzw. das Subjekt des Satzes nicht beurteilend, sondern erzählend (unter Umständen fordernd) erscheint, so kann umgekehrt ein Vorkommnis, statt als solches mitgeteilt zu werden, der Beurteilung unterliegen und nach *magnum*, *utile est*, *bene accedit*, *gratum facio* u. ä. durch *quod* ausgedrückt werden. Möglich ist das nur, wenn es sich um eine fertig vorliegende Tatsache handelt, die zugleich als solche ausgesprochen sein muß. So erklärt sich der Unterschied zwischen dem urteilenden *quod* und dem erzählenden *ut* nach *accedit*, sowie zwischen *utile est quod*, *ut* und dem Acc. c. Inf.

Zum Schluß noch wenige Worte über zwei Verba, welche eine so allgemeine Bedeutung haben, daß sie zum Ausdruck einer geistigen Thätigkeit und eines Wirklichseins oder Wirklichmachens dienen: *ich* *meine esse* und *facio*.^{**}

* Die Verba des Verwirklichens können an sich den Eintritt (dann haben sie *ut consec.* nach sich) oder das Wollen der Verwirklichung betonen (dann fordern sie *ut fin.* bzw. *ne*). Wenn nach „bewirken, erreichen *pp.*“ fast regelmäßig die letztere Fügung gewählt wird, so geschieht das teils mit Rücksicht auf den straffer und einheitlicheren Gedanken Ausdruck, teils mit Rücksicht auf das bewußte Handeln von Personen oder persönlich gefaßten Sachen.

** Der Übergang von der sinnlichen zur geistigen Bedeutung ist in allen Sprachen gleich häufig und leicht. Überall findet ein beständiger Austausch zwischen Außen- und Innenwelt statt. Die Wörter und Begriffe ursprünglich sinnlicher Bedeutung wurden auf das geistige Gebiet übertragen,

Esse, von dessen Bedeutung oben schon zweimal (S. 27 und 46) die Rede war, bezeichnet zunächst das sinnliche, in Raum oder Zeit wahrnehmbare Vorhandensein und entspricht, je nach seiner Beziehung und Fügung, sehr verschiedenen deutschen Wendungen, die bald das „Dasein“ bald ein „Sosein“ hervorkehren: z. B. sich befinden, existieren, herrschen (so die Sitte „herrscht“), gehen („das Gerücht geht“), leben; haben, besitzen, zeigen, tragen (so in *capillo promisso sunt*), sich erfreuen, eigen, eigentümlich sein, verraten, erfordern u. f. w. Im Perfektum, welches das Eintreten des Vorhandenseins zum Ausdruck bringt, läßt es sich oft treffend mit „sich ein, wurde (*éyévero*), erschien (z. B. *Liv. II, 33, 6*), trat an, bildete sich (so *Liv. XXI, 57, 6*) u. ä.“ wiedergeben. Bei unpersönlichem Gebrauche (*est, sunt, erat, fuerunt* u. f. w.) entspricht es unserm „es giebt“, mit abhängigem *ut* unserm „es ist der Fall daß.“ Die Übertragung auf das geistige Gebiet vollzog sich dadurch, daß esse zum Ausdruck der geistigen Thätigkeit des Sprechenden verwendet wurde. Wenn anfangs, zur Zeit des bloßen Wahrnehmens, die Existenz immer betont war, schwächte sich diese in urteilenden Sätzen allmählich so ab, daß esse als Satzband (*Kopula*) oft nicht viel mehr als eine Art Gleichheitszeichen darstellt. Mehr tritt die geistige Bedeutung in *id est* (= das heißt, bedeutet), ferner z. B. in *docto homini vivere est* (= ist soviel wie, heißt *cogitare*, noch mehr z. B. in dem Kompositum *interest alicuius* (= es hat etwas zu bedeuten, es kommt darauf an) und in *interest inter errare et mentiri* (= es ist ein Unterschied). Und eben wegen seiner geistigen Bedeutung wird esse mit einem Nomen so oft wie ein Verbum geistiger Thätigkeit konstruiert.

Facio, im allgemeinsten Sinne = wirklich machen, verwirklichen, bezeichnet mit einem Nomen „in einen Zustand versetzen, zu etwas machen“ (in sehr verschiedenem Sinne); mit *ut*, unter Hervorhebung des Verwirklichens, ist es „bewirken“, wird aber oft nur zum stärkeren Ausdruck der Wirklichkeit des abhängigen Verbums gebraucht (dann = ich entschließe mich), so daß z. B. *facio libenter, ut per litteras tecum colloquar* nur dem Grade nach sich von *libenter per litteras tecum colloquor* unterscheidet. Bei Betonung der Absicht des Handelnden wird *facio* soviel wie „es dahin bringen, durchsetzen“, *facio ne* nähert sich dem „verhindern.“ *Facere non possum quin*

und für die Äußerungen seiner geistigen Thätigkeit sucht der Sprechende nach Ähnlichkeiten und Bildern in der Natur, welche ihm gegenständlicher und darum anschaulicher ist als sein Innenleben.

bedeutet „ich kann mich nicht entschließen, etwas nicht zu thun, ich kann nicht umhin, es zu thun.“ Die geistige Bedeutung hebt *facio* in Verbindung mit einem urteilenden Adverb oder Adjektiv und nachfolgendem *quod* hervor (z. B. *gratum, bene facis quod* „deine Handlungsweise ist erwünscht, gut“). Ganz auf geistigem Gebiete bewegt sich *facio*, wenn es, wie ein Verbum geistiger Thätigkeit, mit dem Acc. c. Inf. (z. B. *fac* = „nimm an, denke dir“) oder mit dem Acc. Part. Act. (z. B. *Sophocles Philoctetam lamentantem facit* = er läßt ihn jammern, stellt ihn so dar“). Lehrreich ist der Vergleich z. B. zwischen *Plato mundum aedificari facit* und *deus fecit, ut mundus aedificaretur*, sowie zwischen *efficitur ut erraveris* (= die Wirklichkeit deines Irrtums) und *efficitur te erravisse* (= die Wahrheit der Behauptung deines Irrtums).

Der **selbständige Gegenstandsatz** teilt mit allen selbständigen Nebensätzen (vgl. oben S. 40 f.) das nebengeordnete Gedankenverhältnis, in welchem er zum Hauptsatz steht. Der selbständige Nebensatz enthält eine Aussprache neben dem Hauptsatze auch dann, wenn er diesen erst zum Satze ergänzt. In dem Satze z. B.: *qui hoc fecit, punietur* wird ein doppeltes ausgesagt: 1. einer hat es gethan, 2. dieser eine wird bestraft werden. Aus diesem logischen Verhältnis zum Hauptsatze ergibt sich für alle selbständigen Nebensätze, daß ihre Unterordnung unter den Hauptsatz nur eine äußerliche, durch ein betontes Bindewort (*Relativum* oder *Konjunktion*) vermittelte ist. Entsprechend der Bedeutung, welche dem Bindewort als dem Träger des Gedankenverhältnisses zukommt, kann oder muß dasselbe im Deutschen durch einen volleren, hervorhebenden oder entfaltenden, Ausdruck wiedergegeben werden: z. B. *qui* durch *derjenige welcher*; *quod* durch *was* das anbetrifft, *der* *Umstand*, *die Thatsache* *daß*, *deshalb weil*; *si* durch *in dem Falle*, *voraussetzt daß*, *falls*; *quoniam* durch *trotz des Umstandes daß* u. s. w. Aus dem logischen Verhältnis folgt ferner, daß in allen selbständigen Nebensätzen *Modus* und *Tempus* genau wie im Hauptsatze gebraucht werden. Außer dem *Conj. dubitativus*, welcher im Nebensatz nur abhängig stehen kann, sind in selbständigen Nebensätzen alle Arten des selbständigen *Konjunktiv* möglich: der *Potentialis* einschl. *Irrealis*, der *Condicionalis*, der *Optativus*, der *Hortativus* und der *Concessivus*. Wo man zwischen dem *Indikativ* und *Konjunktiv* schwanken kann, giebt auch hier die Möglichkeit, ein wirklich bzw. möglicherweise einzuschalten, häufig sichere Auskunft. Im Gebrauch der *Tempora* hat die Genauigkeit des Lateiners im Ausdruck der Zeitverhältnisse, sowie

die Einheitlichkeit des lateinischen Satzgedankens im selbständigen Nebensatz, entsprechend wie im unselbständigen, überall da zu einer Art indikativischer Zeitenfolge geführt, wo der Nebensatz in dieselbe Zeitstufe gesetzt ist, wie der Hauptsatz. Es kommt also im wesentlichen darauf an, die Zeitart (Vollendung, Nichtvollendung) des Nebensatzes genau dem wirklichen Zeitverhältnis zum Hauptsatz entsprechend zum Ausdruck zu bringen. Besondere Schwierigkeiten macht auch hier der Gebrauch des lateinischen Imperfectums oder Perfectums für das deutsche Präteritum — wo im Deutschen das Perfectum steht, ist dasselbe im Lateinischen erst recht angezeigt. Da im Lateinischen viel strenger, als wir es im Deutschen thun, die Hauptsache in den Hauptsatz, die Nebensache in den Nebensatz kommt, so erscheint das Imperfectum Indic. ähnlich als Begleiter des Perf. im selbständigen Nebensatz, wie das Impf. Konj. im unselbständigen, und es empfiehlt sich deshalb die praktische Regel, auch im selbständigen Nebensatz das Impf. zu setzen, außer wenn ein nachweisbarer Grund für das Perfectum vorliegt. Der Sprechende kann nämlich dem Gedanken des Nebensatzes nicht bloß gleiche, sondern auch größere Wichtigkeit beilegen, als dem Hauptsatz, er kann ihn aus dem Rahmen des ganzen Satzgedankens gleichsam herausheben und ihm auch außerhalb des Hauptsatzes selbständige, unbedingte Gültigkeit zusprechen, ja er kann das Verhältnis vollständig umgestalten, so daß die Hauptsache im Nebensatz und die Nebensache im Hauptsatz steht. Im Grunde müssen auch hier alle in Betracht kommenden Fälle auf den oben besprochenen Unterschied zwischen Perf. und Impf. sich zurückführen lassen, da der Sprechende ja an den Unterschied zwischen Haupt- und Nebensatz nicht unbedingt gebunden ist und, wie das Nebensächliche häufig durch einen Hauptsatz, so umgekehrt das Hauptsächliche durch einen Nebensatz zum Ausdruck bringen kann. Da aber im Hauptsatz wie im Nebensatz die Wahl des Impf. im letzten Grunde davon abhängt, daß der Sprechende den Inhalt nicht für wichtig genug hält, über seine Vollendung oder Nichtvollendung sich überhaupt und besonders auszusprechen, daß er nicht urteilend, sondern bloß mitteilend verfährt, so halte ich es für geboten und für praktisch, in die lateinische Grammatik ein nebensächliches Imperfectum einzuführen, welches vorzugsweise im selbständigen Nebensatz, aber auch im Hauptsatz zur Anwendung kommt.

Im Vergleich mit der Bedeutsamkeit der Unselbständigkeit oder Selbständigkeit des Nebensatzes ist es für die grammatische Fügung wenig erheblich, ob derselbe einen Gegenstand, Zustand oder Umstand

bezeichnet. Gleichviel ob im selbständigen Nebensatz von der Existenz oder Beschaffenheit eines Gegenstandes (einer Person oder Sache, oder von einem Umstande des Vorganges oder der Thätigkeit die Rede ist, immer bleibt das Verhältnis des selbständigen Nebensatzes zum Sprechenden und darum auch der Gebrauch des Tempus und Modus gleich. Hierin liegt Anlaß und Berechtigung, die selbständigen Gegenstands- und Zustandsätze sowie die unselbständigen Gegenstands- und Zustandsätze zusammen zu behandeln und zwar die selbständigen bei den Zustands-, die unselbständigen aber bei den Gegenstandsätzen, weil bei der Selbständigkeit der Nebensätze die zuständigen, bei der Unselbständigkeit die gegenständlichen bei weitem überwiegen.*—

Wie es Attributs- und Prädikatsnomina zur Bestimmung eines Gegenstandes giebt, so auch attributive und prädikative **Zustandsätze**, z. B. „Odysseus, welcher die Freier getötet hat“ und „Odysseus ist es, welcher getötet hat.“ Allen Zustandsätzen gemeinschaftlich ist ihre Anknüpfung an den Hauptsatz durch ein relatives Pronomen (oder Adverbium). Hier würde deshalb der Platz sein, die Kongruenz des lateinischen Relativums, soweit sie vom Deutschen abweicht, zu

* Es ist das gewiß kein Zufall. Denn der Zustandsatz fügt gewöhnlich dem (mindestens als wirklich gedachten und so ausgesprochenen) Substantivum eine unterscheidende oder beschreibende Bestimmung des Sprechenden bei, der Gegenstandsatz aber setzt an die Stelle des Substantivums einen Vorgang, der, mag er an sich fraglich sein oder dahin gestellt bleiben oder die Aussage des Hauptsatzes nur entfalten, jedenfalls nicht gleichwertig neben, sondern in abhängigem Gedankenverhältnis zu dem Hauptsatz steht und diesem auch grammatisch untergeordnet wird. Nur wenn ein substantivischer Begriff verbal umschrieben wird, erhält der Gegenstandsatz die Geltung eines Substantivums und bleibt selbständig. Doch ist dabei nicht zu übersehen, daß der Gebrauch der deutschen Substantiva viel freier ist, als derjenige der lateinischen. Wir verbinden das Substantiv auch mit solchen Verben, welche seinen Begriff als noch nicht verwirklicht oder die Verwirklichung geradezu als ausgeschlossen bezeichnen (z. B. „die Ankunft des Vaters wünschen, den Angriff der Feinde befürchten, den Bau der Brücke verhindern“), während der Lateiner in diesem Falle eine verbale Wendung nicht entbehren kann. Und nicht bloß ein dem Deutschen entsprechendes Verbalsubstantiv ist dann als Objekt (oder Subjekt) unmöglich, sondern auch eine Verbindung wie *pontem faciendum impedit*, weil das Verhindern mit dem Bevorstehen des Baus der Brücke sich logisch nicht vertragen würde; in verhinderter Bau kann nach lateinischer Auffassung nicht gleichzeitig als bevorstehend gedacht werden. Man sieht aus diesem Beispiele, wie der Begriff des Prädikatsverbums für die Bildung eines abhängigen (unselbständigen) Gegenstandsatzes allein maßgebend ist.

behandeln.* Adjektiva und Partizipia, für welche der Zustandsatz erweiternd eintritt, können substantivisch gebraucht werden: ebenso kann ein Zustandsatz einen substantivischen Begriff nicht näher beschreiben, sondern umschreiben d. h. gleichsam substantiviert werden. Und wie wir im einfachen Satz das bestimmende (Attributs- oder Prädikats-) Substantiv zu den Zustandsbestimmungen rechneten, so dürfen wir die substantivischen und adjektivischen Zustandsätze um so eher zusammenbehandeln, als die lateinische Sprache weder in der Form des Relativums (außer bei *quisquis*, *quidquid*), noch in dem Gebrauch des Tempus und Modus zwischen substantivischen und adjektivischen Relativsätzen unterscheidet. Ob ich eine Person und Sache substantivisch bezeichne und von ihr eine Beschaffenheit oder Thätigkeit anführe oder ob ich den substantivischen Begriff durch einen Relativsatz ohne Hülfe eines Substantivums im Hauptsatze umschreibe — in beiden Fällen kann der Zustandsatz unselbständig oder selbständig gedacht und gesetzt sein. Dazu kommt, daß eine grammatische Unterscheidung zwischen dem substantivischen Relativsatz in Geltung eines Gegenstands- und zwischen dem adjektivischen Relativsatz in Geltung eines Zustandsatzes oft sehr schwierig, manchmal kaum durchführbar sein und die Mühe verlohnen würde. Stände ein feiner Begriff enthaltendes und nur hin- bzw. zurückweisendes Pronomen im Hauptsatze, so müßte man den Relativsatz adjektivisch nennen, fehlte aber das Pronomen, substantivisch. Ebenso wenig hat es zu bedeuten, ob ein Substantivum allgemeinsten Sinnes, wie *homo* oder *res*, dazugesetzt oder durch die Form des Relativums allein (*qui*, *quod* bzw. *quae*) bezeichnet wird. Und wie würde man eine solche Unterscheidung treffen wollen, wenn ein Substantivum im deutschen Hauptsatz steht, aber in den lateinischen Relativsatz hineingezogen werden muß?

Das Wichtigste über den unselbständigen Zustandsatz ist schon oben beim unselbständigen Gegenstandsätze mit angeführt. Ich weise, zum Teil nachtragend, hier bloß noch hin auf die Vertretung des relativen Pronomens *qui non*, *quod non* durch die Konjunktion *quin*, ferner auf den im substantivischen wie adjektivischen Relativ-

* Wie hier beim Gebrauche des Relativums, halte ich es grundsätzlich für richtig und bei dem eingeschlagenen Wege praktisch leicht für durchführbar, solche Latinismen, welche dem deutschen Schüler besondere Schwierigkeiten bereiten, erst dann durchzunehmen, wenn er sie anwenden muß und besser verstehen kann: also die Abweichungen in der Beziehung des Relativums erst beim mehrfachen Satze, die Besonderheiten des lateinischen Tempus und Modus im abhängigen Satzgefüge erst, wenn von diesem die Rede ist u. s. w.

satz gleich häufigen Gebrauch des indirekten Konjunktiv zum Ausdruck fremder Meinung, auf die Verwandtschaft des Subjunktiv in prädikativischen Sätzen wie *dignus erat qui consul crearetur* und in attributivischen wie *Aristides vir iustissimus et qui patriam plurimi aestimaret*, und auf den Subjunktiv in substantivischen Relativsätzen, wie *quod admirandum esset*, und in adjektivischen zur Bezeichnung des Grades und der Folge. Der letztere, besonders häufige Gebrauch des Konjunktivs im Relativsatze könnte zum unselbständigen Umstandssatz gezogen werden. Denn hier wie dort wird, ohne Angabe der Art des Gedankenverhältnisses, bloß die kausale Zusammengehörigkeit des Nebensatzes mit dem Hauptsatze zum Ausdruck gebracht, mit dem Unterschiede, daß durch das Relativum die innere Gedankenverbindung aus dem Wesen des Gegenstandes, auf welchen das Relativum sich bezieht, hergeleitet, in konjunkionalen Umstandssätzen aber als ein zum Prädikat gehöriger Umstand ausgesprochen wird. Zuletzt noch ein paar Worte zur Unterscheidung des unselbständigen Zustandssatzes vom selbständigen. Wenn Tibull (I, 10,1) fragt: *quis fuit horrendos primus qui protulit enses?* so nimmt er eine Person an, die thatsächlich die erste war, und kennt nur den Namen nicht. Der Konjunktiv *protulerit* wäre hier unmöglich gewesen. Denn er würde mit *quis fuit* logisch nur vereinbar sein, wenn dieses im negativen Sinne einer unechten (rhetorischen) Frage (= wo gab es jemand, der?, soviel wie es gab niemanden, der) stände. Die behauptete Existenz des Erfinders aber machte die thatsächliche Aussprache der Erfindung zur Notwendigkeit. Darin liegt es begründet, daß man unter Beifügung eines etwas Neues ausagenden Zusatzes wohl sagen kann z. B. *multi sunt qui credunt*, aber weder *sunt qui credunt* allein, noch *non sunt qui credunt*. Das erstere würde der lateinischen Auffassung widersprechen, denn durch den Indikativ *sunt* soll die Existenz der Gläubigen nicht bloß ausgesagt, sondern auch hervorgehoben werden, die Existenz aber existierender Gläubiger auszusprechen, wäre unlateinisch; und *non sunt qui credunt* würde den logischen Widerspruch enthalten, daß von existierenden Gläubigen ihre Nichtexistenz ausgesprochen wäre. So erklärt es sich ganz einfach, daß *non sunt*, *non inveniuntur qui*, *quotusquisque est qui* u. ä. Wendungen negativen Sinnes notwendig den Konjunktiv d. h. einen unselbständigen Nebensatz verlangen.

Zu dem, was oben (S. 62 f.) bereits über selbständige Gegenstands- und Zustandssätze im allgemeinen gesagt ist, bleibt über den selbständigen Zustandssatz im besonderen nur wenig hinzuzusetzen.

zufügen. Es versteht sich, daß wirklich vorhandne oder als wirklich gedachte Gegenstände oder Zustände (Beschaffenheiten, Thätigkeiten) d. h. alle Vorgänge zur Feststellung eines Gegenstandes oder Zustandes im Lateinischen ebenso wie im Deutschen den Indicativ, daß dagegen bloß als möglich bzw. als unmöglich aufgefaßte Gegenstände und Zustände ebenso notwendig den Konjunktiv und dieselbe Art des Konjunktivs im Nebensatz erfordern, wie im Hauptsatz. Die Abweichungen im Modus zwischen Latein und Deutsch erklären sich leicht und in einer für die lateinische Auffassung bezeichnenden Weise. Man verband *quisquis*, *quicumque* u. a. — desgleichen *quamquam*, *utut* u. s. w., sowie *sive-sive* — mit dem Indicativ, weil und wenn man ausdrücken wollte, daß der Vorgang an sich zweifellos sicher und nur die Person oder Sache (bzw. ein Umstand) fraglich und unsicher, daß z. B. in *quisquis hoc fecit* nicht die That, sondern nur der Thäter unbestimmt sei (vgl. S. 62, 66); soll dagegen der Vorgang selbst nur als Möglichkeit oder bloße Annahme bezeichnet werden, wie z. B. in *quotquot enumeres oratores* oder in *si quis fugiat*, so ist der Konjunktiv unbedingt notwendig. Aus der Tempuslehre sei hier noch bemerkt, daß das urteilende Perf. da an der Stelle ist, wo der Sprechende zwischen bestimmten Personen und Sachen unterscheidet (so in *Scipio (is) qui vicit Hannibalem*), wo er eine Person oder ihre einmalige Handlung loben oder tadeln und wo er eine bestimmte Person oder Sache unzweifelhaft feststellen will, und daß dieses Perf. durch bezeichnende deutsche Wendungen, wie „der es über sich gewann, der sich entschloß (in bonam und in malam partem), der es fertig brachte, an dem das Verdienst oder der Makel haftet“, sich oft treffend wiedergeben läßt. —

Die **Umstandssätze** sind Erweiterungen der Umstandsbestimmungen, zerfallen wie diese, je nachdem sie logisch unter- oder nebengeordnet sind, in unselbständige und selbständige und entsprechen im wesentlichen auch in ihren Arten der Einteilung der Umstandsbestimmungen. Der Weg zu den Umstandssätzen führt, wie bei den Gegenstands- und Zustandssätzen, auch hier von den nominalen Bestimmungen über die verbales des Verbum infinitum. Und wie diese letzteren mit dem, was sie bezeichnen, ganz vom Prädikate abhängen, ohne eine eigne Aussage zu enthalten, und wie sie eine Vor-, Gleich- oder Nachzeitigkeit in Beziehung auf das Prädikat zum Ausdruck bringen können, so sprechen die Umstandssätze, so lange sie unselbständig sind, nur die Zu- und innere Zusammengehörigkeit zum Hauptsatz aus, zerfallen ihrer Art nach in solche, welche zum

Hauptsatz im Verhältnis der Vor-, Gleich- und Nachzeitigkeit stehen, und bezeichnen den Zusammenhang mit dem Hauptsatze als so eng, wie zwischen Grund und Folge, so daß die Folge nicht ohne den Grund und der Grund nicht ohne die Folge gedacht ist (vgl. oben S. 42 f.). Es giebt eben der unselbständige Umstandssatz die Umstände an, aus oder unter denen der Vorgang des Hauptsatzes sich entwickelte bzw. sich entwickeln mußte, und zu denen der Hauptsatz hin führte bzw. führen mußte. Allmählich wurde der unselbständige Umstand zum selbständigen Nebenumstand, der zwar den Ausdruck kausaler Verbindung mit dem Hauptsatze aufgab, aber dafür die Art des Gedankenverhältnisses zu demselben desto genauer festzustellen gestattete. Das kausale Verhältnis, welches bis dahin nur im allgemeinen begründete, entfaltete sich nach spezielleren Gesichtspunkten, namentlich in Betreff der Artbestimmungen, während im unselbständigen Umstandssatz das eine cum den Grund wie die Art kausal auffaßte. Das Verhältnis der Folge dagegen hat sich im Lateinischen nicht, wie im Griechischen, vom Hauptsatz bis zu selbständiger Aussage mit dem Indikativ losgelöst, wenn man auch den Konj. Präs. und Perf. in Folgesätzen nach einem Tempus der Vergangenheit als einen Anlauf dazu ansehen darf. Die Zeit beansprucht naturgemäß bei Vorgängen, die sich ja immer in der Zeit abspielen, eine besonders große Bedeutung: der Begriff des kausalen Zusammenhanges hat sich ja aus der zeitlichen Aufeinanderfolge nach dem Satze post hoc, ergo propter hoc entwickelt, und außer den Zeitverhältnissen, aus denen der unselbständige Umstandssatz den Vorgang des Hauptsatzes nach rückwärts oder vorwärts weiter ausführt, ohne auf das Zeitliche Gewicht zu legen, wurde in selbständigen Umstandssätzen die Zeit und nichts als die Zeit genau und bestimmt festgelegt, in welche der Vorgang des Hauptsatzes fällt. Die Zeitbestimmung wurde dadurch zwar zu einem Nebenumstand, welcher sich vom Hauptsatz leichter loslösen ließ, als der unselbständige Umstandssatz, aber da diese Loslösung nur in der Richtung zur völligen Selbständigkeit der Aussage, also in der Richtung nach gleicher Bedeutung mit einem Hauptsatze erfolgt, so kann der selbständige Zeitsatz, wie jeder selbständige Nebensatz, für das Ganze des Satzgedankens nicht bloß größere Wichtigkeit als ein entsprechender unselbständiger Umstandssatz, der immer an den Hauptsatz gebunden bleibt, erlangen, sondern auch dem Prädikat des Hauptsatzes an Bedeutung gleichkommen, in dem Falle sogar vorangehen, wenn das, worauf es dem Sprechenden im Satze ankommt, eben die Zeitbestimmung ist. Der Ort endlich, dessen Wesen es ist, ein

räumliches Nebeneinander zu bezeichnen, wird viel häufiger nach einem Gegenstande als nach einem Vorgange bestimmt, und wo das letztere geschieht, läßt sich der Ortsatz entweder als Begründung für den Hauptsatz oder als Umschreibung einer Ortsbezeichnung auffassen. Wir rechnen deshalb die Ortsätze, wenn sie selbständig sind, zu den selbständigen Gegenstands- bzw. Zustandsätzen, die unselbständigen aber zu den Kausalätzen. Mit den hieraus sich ergebenden Einschränkungen bleibt die Forderung bestehen, die Einteilung der Umstandsätze mit derjenigen der Umstandsbestimmungen möglichst in Einklang zu bringen.

Die Abgrenzung des **unselbständigen Umstandsatzes** vom selbständigen ist besonders schwierig. Daß der unselbständige den Hauptsatz nach Entstehung, Erscheinung und Wirkung weiter ausführt und, ohne eigne Aussage über Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit, lediglich diesem Zwecke dient, so daß er mit dem Hauptsatz zu einer Aussprache verschmilzt, erklärt ihn nach seinem Ursprung und Wesen, hilft aber dem Schüler wenig, den deutschen selbständig auftretenden Umstandsatz als einen solchen zu erkennen, welcher im Lateinischen in einen unselbständigen verwandelt werden muß. Auch die stärkere Betonung und bezeichnendere Ausdrucksfähigkeit der Konjunktion, welche wir oben als Kennzeichen des selbständigen Nebensatzes anführten, läßt zuweilen im Stich. Dazu kommt, daß der Konjunktiv gerade im selbständigen Umstandsatz besonders häufig erscheint. Wie dort der Schüler durch fleißiges Übersetzen aus dem Lateinischen und zwar zusammenhängender Sätze, welche den Nachweis der inneren Gedankenverbindung gestatten und erleichtern, an die einheitliche und straffe Satzauffassung gewöhnt werden kann, so wird er auch hier allmählich das Verständnis dafür gewinnen, ob der Konjunktiv sich über das Verhältnis zur Wirklichkeit äußert d. h. wie im Hauptsatz gebraucht ist, oder ob er das nicht thut d. h. als Subjunktiv aufzufassen ist. Hierin liegt das Kriterium zwischen dem unselbständigen Nebensatz und dem konjunktivischen selbständigen. Freilich ist eine solche Unterscheidung nicht in jedem Falle leicht und lohnend, und es ist oft auch wichtiger, den richtigen Modus und das richtige Tempus zu treffen, als die Art des Konjunktivs mit Sicherheit zu erkennen. Trotzdem halte ich es vom wissenschaftlichen und didaktischen Standpunkt aus für ebenso bedenklich, den wesentlichen Unterschied nicht bloß zwischen dem Konjunktiv und Subjunktiv, sondern auch zwischen dem Konjunktiv und Indikativ zu verwischen, was in den Grammatiken häufig geschieht, wie ich oben das gleiche

Verfahren hinsichtlich des bloßen Kasus (Abl. adv.) und der Präposition verwerfen mußte. Die Auffassung der Sprache und des Sprechenden ist eben eine verschiedene, wenn die Begriffe und Sätze als logisch nebengeordnet, als wenn sie als logisch untergeordnet ausgedrückt erscheinen. Einige schwierigere Fälle mit *cum* und *priusquam* mögen das verdeutlichen. Es ist nicht richtig, daß *cum* das Impf. im Konjunktiv verlange, und für *Cum essem Athenis, Zenonem frequenter audiui* hätte Cicero an sich auch sagen können *cum eram Athenis*, nur daß er dort die Anwesenheit in Athen als Umstand anführt, der ihm das Hören des Zeno ermöglichte (= bei meiner Anwesenheit in Athen), während der Indikativ die Zeit feststellen würde (= nicht nach oder vor, sondern bei meiner Anwesenheit). Ähnlich heißt *Cum peterem magistratum, solebam dimittere a me Scaevolam* soviel wie „als (annähernd = „da“) ich mich bewerben wollte“, „aus Anlaß, gelegentlich meiner Bewerbung, dagegen würde *cum petebam* nur auf die Zeit Gewicht legen (= während, nicht nach oder vor der Zeit, wo ich mich bewarb). Wenn übrigens das Impf. Ind. bei *cum* verhältnismäßig selten ist, so liegt das nicht bloß an der Vorliebe des Lateiners für kausale Auffassung, sondern auch daran, daß man eine Zeitangabe gewöhnlich nicht nach einer in der Entwicklung begriffenen, sondern nach einer vollendeten Thatsache macht. *Priusquam dimicarent, imperator milites cohortatus est* geht auf denselben Grund zurück (= bevor man kämpfte, d. h. bevor der Kampf begonnen wurde), während *dimicabant* die Ermahnung des Feldherrn nicht begründen und *dimicaverunt* (= bevor d. h. vor der Zeit, in welcher der Kampf stattfand) die Ermahnung vor den Kampf verlegen würde, was selbstverständlich war. *Ducentis annis ante, quam Clusium oppugnarent urbemque caperent, in Italiam Galli descenderunt* (Liv. V, 33, 5) setzt das Eindringen der Gallier 200 Jahre, nicht vor die wirklich erfolgte Belagerung und Einnahme, sondern bevor an die Belagerung und Einnahme noch zu denken war, und nimmt diese als unmöglich an, wenn die Gallier nicht schon soviel früher die Alpen überschritten hätten. *Priusquam respondeo, quaero ex te* . . spricht die zeitliche Aufeinanderfolge der Antwort auf die Frage schon mit Sicherheit aus, während *priusquam respondeam* die Antwort von der Frage abhängig machen würde (= bevor ich antworten kann). *Peccavisti, cum diceres* und *cum dixisti* endlich unterscheiden sich darin, daß dort der Fehler gelegentlich der Äußerung begangen ist, hier eben in der Äußerung besteht. Natürlich giebt es Fälle

genug, welche an sich beide Auffassungen, die unselbständige und die selbständige, gestatten, aber daraus folgt weder, daß sie in der Form nicht unterschieden werden, noch daß die Zulassung solcher Unterschiedslosigkeit den Schülern die Sache erleichtern würde.

Die Abhängigkeit des unselbständigen Umstandesatzes bezieht sich entweder auf das Subjekt des Hauptsatzes, in dessen Sinne geredet wird (= Konj. indir. namentlich nach quod = weil und dem Relativpronomen), oder auf den Gedanken des Hauptsatzes; dort spricht der Redende nicht sich, hier sich nicht besonders, sondern nur den inneren Anschluß an den Hauptsatz aus. Das letztere geschieht, um den Nebensatz als Grund oder als Folge des Hauptsatzes zu bezeichnen. Die entsprechenden Konjunktionen sind cum und ut, aber weder mit dem einen noch mit dem andern wird mehr als eine irgendwie beschaffne Begründung bzw. Folge ausgesprochen, die Art des kausalen und konsekutiven Verhältnisses ist dem Zusammenhange zu entnehmen. Danach unterscheidet man ein cum causale, welches historicum oder narrativum heißt, wenn der Sprechende nicht selbst gleichsam das innere Band knüpft, sondern durch den natürlichen Zusammenhang der Begebenheiten knüpfen läßt, ferner cum modale, wenn die Begründung nicht sowohl auf die Entstehung des Vorganges als auf das Wie seiner Erscheinung geht — hierher rechne ich auch Fälle, wie *audivi ex eo, cum diceret* = indem, *abiisti cum nihil dixisses* = ohne daß —, dann dem kausalen und modalen cum gegenüber das concessive und adversative, welche beide darin übereinkommen, daß die Verhältnisse der Entwicklung oder der Aussprache des Hauptsatzes ungünstig und entgegen sind und daß sie dieses Mißverhältnis, welches oft wie ein Zugeständnis, ein Gegengrund oder ein Gegensatz erscheint, durch ein nachfolgendes tamen hervorheben können. Zur Anknüpfung eines Verhältnisses der Wirkung dient ut sowohl, wenn die Wirkung beabsichtigt (= ut finale), als wenn sie nicht beabsichtigt, bald mehr notwendig bald mehr thatsächlich, ist (= ut consecutivum). Für cum und ut tritt das Relativpronomen ein, um den Grund oder die Folge mit einem Gegenstande des Hauptsatzes in innere Beziehung zu setzen. Durch ein vorgelegtes quippe (utpote) wird die kausale Auffassung des Relativums gesichert, durch ein angefügtes quidem die restriktive angedeutet. Das restriktive Gedankenverhältnis beschränkt die Aussage auf ein kleineres Gebiet, um sie für dieses desto sicherer zu begründen, und gehört also als besondere Art zur Kausalität.*

* *Tantum cibi, quod satis sit, dandum est* beschränkt die Quantität

An cum historicum schließt sich der entsprechende Gebrauch von antequam und priusquam (oft = ehe noch konnte, noch zu denken war), an ut consec. quam ut nach einem Komparativ und quin consec. nach einer Negation, an ut fin. quo vor einem Komparativ (= damit desto) und dum und quoad in der Bedeutung des finalen bis an, um ein Ereignis als erwartet zu bezeichnen. In allen diesen Fällen spricht sich der unselbständige Umstandssatz seinerseits über die Thatsächlichkeit des Vorganges nicht aus.

Da nach unsrer Auffassung der Redende im **selbständigen Umstandssatz** von sich aus spricht, so ist der selbständige Umstandssatz seinem Hauptsatz zwar angeschlossen, aber nicht unter-, sondern nebengeordnet. Gewöhnlich bezeichnet er einen Nebenumstand, der sich in der Zeitart nach dem die Hauptsache enthaltenden Hauptsätze zu richten hat. Auch sonst wird durch die Genauigkeit des Lateiners in den Zeitverhältnissen, wie durch die Einheitlichkeit seines Satzes manche Abweichung vom Deutschen im Gebrauch der Tempora begründet.* Immer aber behalten die lateinischen Tempora im selbständigen Nebensatz dieselbe Bedeutung, wie im Hauptsatz. So ist der Unterschied z. B. zwischen si volueris, poteris, si voles, poteris und si vis, poteris von der Bedeutung des Fut. II, des Fut. I und des Präs. abzuleiten. Das Fut. II nämlich setzt (vergl. videre im Hauptsatz) das Wollen als zur Zeit des Könnens bereits erfolgt und mit Sicherheit erwartet (= wenn du [nur] willst), das Fut. I. macht den Eintritt des Wollens wie des Könnens gleichmäßig von der Zukunft abhängig (= die Zukunft wirds lehren, ob du willst, wenn du aber willst, so), das Präs. endlich verlangt das Wollen schon jetzt und stellt das Können in Aussicht (= wenn du jetzt willst, wirst du später können). Der letzte Fall findet naturgemäß selten Anwendung, häufiger ist die futurische Gleichsetzung

nach dem subjektiven Urteil des Gebenden über die Zulänglichkeit (= gerade soviel, nicht mehr, als derselbe für notwendig hält); quantum satis est dagegen macht die Quantität lediglich von dem objektiven Bedürfnis abhängig (= genau soviel als notwendig ist).

* Daß die Einheitlichkeit des lateinischen Satzausdrucks sich auch auf den selbständigen Nebensatz erstreckt, beweisen Sätze wie Cic. Tusc. I § 26: omnis antiquitas melius fortasse, quae erant vera, cernebat, was wir entweder mit „Wahrheit“ oder mit „was wahr ist“ übersetzen müssen. Ähnlich drückt der Lateiner im unselbständigen Nebensatz, wenn er die Antwort auf eine gestellte Frage als sogleich erfolgend bezeichnen will, dieselbe durch cum mit dem Konjunktiv Impf. als gleichzeitig mit der Frage aus, während das Plpf. an die dazwischen liegende Zeit denken läßt.

des Wollens mit dem Können, am häufigsten natürlich die Voraussetzung, daß das Wollen vor dem Können schon entschieden sein muß. — Bei dem sog. cum inversum ferner ist der Ind. Perf. ganz am Platze, während im Hauptsatz das Impf. oder Plpf. steht, denn der Hauptsatz bezeichnet die Handlung als dauernd, in welche die eintretende Handlung des Nebensatzes fällt. Befremdlich für den ersten Blick ist dabei nur, daß die Hauptsache im Nebensatz und die Nebensache im Hauptsatz steht. Dum oder quoad (= bis, bis endlich), non antequam (= nicht eher als) stimmen darin überein, daß sie die Haupthandlung bis zum Eintritt eines Vorganges fortgesetzt denken und werden deshalb, bei einmaligen Handlungen, gleichmäßig mit dem Indikativ Perf. verbunden. Wenn postquam dasselbe Gedankenverhältnis ausdrückt, daß nämlich die einmalige Haupthandlung sich zeitlich unmittelbar an den Nebensatz anschließt, so verlangt es die gleiche Konstruktion.* Bezeichnet postquam dagegen nicht „sobald als“, sondern „später als“ (oft unter Angabe des dazwischen liegenden Zeitraumes), d. h. keine unmittelbare Zeitfolge der Haupthandlung, so ist das Plpf. notwendig, desgleichen wenn von wiederholten Handlungen die Rede ist. Ist endlich der Satz mit postquam nicht als vorvergangen, sondern als noch fortdauernd gedacht (= seitdem man dabei war zu, so z. B. Liv. II, 25 § 3), so ist das Impf. zu setzen. Neben der Zeitstufe, in welcher der Hauptsatz liegt, sind hier also überall dieselben Rücksichten wie in diesem maßgebend, nämlich auf Vollendung oder Nichtvollendung, auf Behauptung oder Schilderung. Werden Haupt- und Nebensatz als zeitlich und sachlich zusammenfallend gedacht, so findet die Koinzidenz oder Identität des Inhaltes in der Gleichheit des Tempus ihren Ausdruck. Faßt man diese Sätze als Identitätssätze dergestalt zusammen, daß darunter alle Nebensätze fallen, welche sich zeitlich und sachlich mit ihrem Hauptsatz decken, so ergibt sich für sie ein viel größeres Gebiet, als das des sog. cum coincidens. In weiterem Sinne würden sich nicht bloß cum interim, interea zur nachträglichen Bezeichnung der Gleichzeitigkeit, sondern auch postquam pp. zum Ausdruck des unmittelbaren Zeitan schlusses hierher rechnen lassen. Aber auch ohne diese gibt es viele Identitätsverhältnisse, welche im Lateinischen durch das mit dem Hauptsatz übereinstimmende Tempus des Nebensatzes zum Ausdruck gebracht werden und im Deutschen durch beigefügte

* Vergl. über cum inversum und über die Begriffsverwandtschaft des postquam c. Ind. Perf. mit non antequam, dum, quoad c. Ind. Perf. meine Broschüre 3. U. d. I. U. S. 54 bzv. 55.

Adverbien wie „genau, eben, gerade, schon, bloß, nur u. ä.“ sich verdeutlichen lassen.* Unter Identität ist aber nirgends eine weitergehende Gleichsetzung von Vorgängen durch den Sprechenden zu verstehen, als wir sie im einfachen Satze zwischen Begriffen (Subjekt und Prädikat) stattfinden sehen. Und es kommt weder auf die Form der Bindung zwischen Haupt- und Nebensatz noch auf die Art des selbständigen Nebensatzes noch endlich darauf etwas an, ob die Gleichsetzung auf Subjekt und Prädikat zugleich bezogen ist (wie in *cum tacent, clamant* = gerade ihr Schweigen ist ein Geschrei) oder aufs Subjekt (z. B. *qui Antonium oppresserit, is bellum confecerit* = der Überwältiger des Antonius wird damit Beendiger des Krieges sein) oder aufs Objekt (z. B. *audiverat, quod non debuerat* = gerade das, was er gehört hatte, war das, was er nicht hören durfte; ebenso *Caesar utrisque castris praesidium, quod satis esse visum est, reliquit* = er ließ nur eben soviel zurück, als er für ausreichend hielt; das Impf. *videbatur* würde hier die Höhe der Besatzung nicht als Gegenstand besondrer Erwägung erscheinen lassen) oder auf ein Attribut (wie in *Regulus, qui* — dafür auch *cum* möglich — *pacem dissuasit, magnam laudem sibi comparavit* = gerade der patriotische R., R. durch seinen patriotischen Rat), oder endlich auf eine adverbiale Bestimmung z. B. der Zeit (*Lacedaemonii, quamdiu legibus Lyeurgi parebant, praeter ceteros fortitudine florebant* = die Dauer ihres Heldenumutes entsprach genau der Dauer des Gehorsams). Bei *dum* mit dem Präs. (histor.) wird die Gleichzeitigkeit in der Vergangenheit durch die lebhaftere Vergewärtigung der Fortdauer (= während er noch z. B. kämpft, wurde er verwundet) überwogen. Wie in allen diesen und anderen Fällen deutsche Partikeln den durch das lateinische Tempus allein ausgedrückten Gedanken verdeutlichen — ebendahin gehört u. a. *dum* mit Ind. Perf. für „bis endlich“ —, so hilft eine ähnliche Beifügung (z. B. wirklich, möglicherweise, vielleicht) oft zur sichereren Unterscheidung der Modi. *In ita dii me ament, ut hac re vehementer commoveor* z. B. entspricht der Indikativ unserm „als mich wirklich beunruhigt.“ *Potui, accipiendus, daturus fui* setzen die Möglichkeit, die Notwendigkeit und Bereitwilligkeit auch dann als wirklich vorliegend, wenn ein irrealer Bedingungssatz folgt. Ebenso meint *lababar longius, nisi me retinuisset* ein wirkliches Weiterverirren, das fortgedauert haben würde, wenn nicht . . ., und ist treffend zu übersetzen mit: „ich würde nicht aufgehört haben,

* Vergl. a. a. D. S. 16 Anm. 19.

mich noch weiter zu verirren" (vgl. meine Brosch. 1888 S. 42 und Anm. 36). *Nisi quod, nisi forte, nisi vero* führen eine wirkliche Thatsache ein. Während ferner *cum concess.* sich über die Wirklichkeit nicht ausspricht, wird durch *quamquam, etsi, etiamsi* mit dem Indikativ die Thatsächlichkeit ausdrücklich ausgesagt. *Sive — sive* mit dem Indic. setzen die Wirklichkeit beider Fälle und bezeichnen es als gleichgültig für den Hauptsatz, welches der zutreffende ist; der Indikativ ist demjenigen in der Doppelfrage zu vergleichen, welche auch beide Fragen, von denen doch nur (z. B. in „Ist dein Freund zu Hause oder ist er verreist?“) die eine als wirklich bejaht werden kann, als wirklich annimmt (= entweder ist er ausgegangen oder verreist). Umgekehrt lehnt *nedum* eine mögliche Annahme ab, *ut si* führt ein angenommenes Beispiel als möglich ein, *licet* faßt das Dagegensprechende als bloße Möglichkeit, *quamvis* die Steigerung des Prädikates als möglich und von dem Belieben anderer abhängig auf. Wenn die 2. Person Singularis für das deutsche man stets im Konjunktiv steht, so geschieht das, weil die Unbestimmtheit der Person den Vorgang aus der Sphäre der Wirklichkeit in diejenige der bloßen Möglichkeit verweisen läßt. *Cum iterativum* (= wann, so oft) kann an die Wirklichkeit (= so oft es wirklich geschah) oder an die Möglichkeit der Wiederholung des Vorganges (= so oft . . . mochte) denken; allmählich wird bekanntlich die letztere Auffassung die vorherrschende und ließ dieses *cum* immer häufiger mit dem Konjunktiv verbinden. In dem bekannten Falle, den man gewöhnlich als *Attractio modi* erklärt, weil z. B. „*in castra rediit, quod oblitum se esse aliquid diceret*“ für „*quod oblitus esset*“ stehe, war wohl das Bestreben maßgebend, den Grund in der Form einer ausdrücklichen Erklärung und zwar einer Erklärung des Subjektes im Hauptsatze und deshalb durch den indirekten Konjunktiv auszusprechen. Besondere Schwierigkeit bereitet dem Anfänger die sichere Unterscheidung des Konj. Präs. und Perf. als *Potentialis* von dem Konj. Impf. und Plpf. als *Irrealis*, weil der Deutsche den Fall der Möglichkeit von demjenigen der Nichtwirklichkeit in der Form nicht immer unterscheidet, sondern vielfach aus dem Zusammenhange entnehmen läßt, und weil er andrerseits, um die Irrealität deutlich zu bezeichnen, namentlich nach Negationen oder in Sätzen negativen Sinnes, die Nichtwirklichkeit in der Gegenwart oft durch den Konj. Plpf. zum Ausdruck bringt. Der Lateiner dagegen setzt regelmäßig das, was er jetzt für möglich hält, in den Konj. Präs. (bzw. Perf.), das, was er jetzt als nicht wirklich aussprechen

will, in den Irrealis der Gegenwart und das damals Nichtwirkliche in den Irrealis der Vergangenheit. Allerdings kann er, wenn er ironisch spricht, auch das, was er für nichtwirklich erkennt, als von andern als möglich gedacht ausdrücken und z. B. sagen quasi mea res agatur, wenn er meint, daß es nicht so ist, daß es aber andre so auffassen; der Irrealis der Gegenwart (quasi ageretur) würde sich mit dem Ausdruck der erkannten Nichtwirklichkeit begnügen und von einer Auseinandersetzung mit anderen absehen d. h. aufhören ironisch zu sprechen. Interessant ist der Vergleich des ironischen nisi forte mit dem Indikativ und des ironischen quasi mit dem Konj. Präs.; dort wird das als Unmöglichkeit Erkannte ironisch wie eine Thatsache, hier ironisch wie eine Möglichkeit hingestellt. Nach non quo pp. entspricht der Konj. z. B. in non quo tibi diffidam einem tibi non diffido, in non quin mortem timeret einem timebat mortem. In allen diesen Fällen kommt es für die Wahl des Konj., der aber im selbständigen Umstandssatz immer einen Gegensatz zum Indikativ ausdrückt, wesentlich auf die Zeit an, in welche der Hauptsatz fällt, außer wo der Sprechende ausdrücklich von sich aus die Nichtwirklichkeit behaupten will. Die Einheitlichkeit des lateinischen Satzes verlangt eben viel häufiger als im Deutschen die gleiche Zeitlage des Nebensatzes mit dem Hauptsatz, wobei daran erinnert sei, daß der Konj. Impf. als Potentialis der Vergangenheit angehört, als Irrealis der Gegenwart, der Konj. Plpf. als Potentialis der Vorvergangenheit, als Irrealis der Vergangenheit.

Bei jeder Art des selbständigen Umstandssatzes ist an sich der Konjunktiv oder der Indikativ möglich, weil sich bei jeder Art der Vorgang als wirklich oder nichtwirklich (möglich, unmöglich) auffassen läßt. Und nicht bloß innerhalb der einzelnen, sondern auch zwischen den verschiednen Gruppen berühren die Arten einander vielfach und gehen dergestalt in einander über, daß z. B. das temporale cum auch explikativ, das temporale dum auch modal, das ursprünglich einen Zustand bestimmende und vergleichende ut auch kausal, restriktiv, modal und concessiv, daß ferner si für den Gedanken sich unter Umständen einem quod u. s. w. nähern kann. Hier liegt aber die innere Verwandtschaft der Gedankenverhältnisse zugrunde, jede lateinische Konjunktion behauptet ihre eigentliche Bedeutung und läßt sich, wenn sie anscheinend anders gebraucht ist, leicht auf dieselbe zurückführen. Im Deutschen dagegen sind die Konjunktionen zum Teil so abgeschwächt und vieldeutig geworden, daß z. B. wenn nicht bloß durch das Verb. inf. (Inf., Part.), sondern auch durch cum (= wann) oder

quod (= was das anbetrifft daß) oder si (= falls) ausgedrückt werden muß. Ähnlich steht es mit daß, indem, während, da u. a.

Die selbständigen Umstandssätze sonderu wir nach den Kategorien der Zeit, des Grundes und der Art und Weise; Ort und Wirkung lassen wir hier unberücksichtigt, weil jener bei den selbständigen Gegenstands- oder Zustandssätzen mit erledigt werden kann, diese aber für die lateinische Sprache in das Gebiet des unselbständigen Umstandssatzes gehört.*

1. Die Zeitsätze gliedern sich, je nachdem sie eine Vor-, Gleich- oder Nachzeitigkeit bestimmen. Die erste wird leicht zur Grund-, die mittlere zur Art- und Identitäts-, die dritte zur Absichts-Bezeichnung.

2. Die Begründungssätze beziehen sich auf den Ursprung des Hauptsatzes. Was dem Vorgange oder seiner Aussprache zu Grunde liegt, kann ein thatsächlich vorliegender Umstand sein, welcher als dafür sprechender und wirkender Grund angeführt wird. Quod ist, entsprechend dem Unterschiede zwischen den koordinierenden Konjunktionen enim und nam, bald mehr erklärend, bald mehr beweisend, quoniam bezeichnet den Grund als genannt oder bekannt. Wird eine Thatsache als nicht gegen den Hauptsatz sprechend und wirkend ausgesprochen, so entsteht ein concessives, soll sie ihn einschränken, ein restriktives Gedankenverhältnis. Der Nebensatz kann aber auch nur den Vorbehalt beifügen, unter dem der Hauptsatz gilt und ausgesprochen wird. Liegt der Vorbehalt auf dem Gebiete des Erkennens, so wird er zur Bedingung (= fraglicher Grund), liegt er aber auf dem Gebiete des Wollens, so wird er zur gewollten Annahme oder zum Wunsch. Der erkannte Vorbehalt steht im Indikativ oder Konjunktiv, der gewollte stets im Konjunktiv, dessen Tempus von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Gewollten abhängt. Bei weitem am wichtigsten und schwierigsten ist die Behandlung der Bedingungssätze. Einer Anregung von F. Kern folgend, habe ich es bewährt gefunden, dieselben mit den Fragesätzen (vgl. oben S. 75

* Die Einteilung der Umstandssätze unterliegt manchen Schwankungen. Am richtigsten zerfallen sie wohl zunächst in 2 Klassen, je nachdem der Umstand mehr äußerlicher (= Zeit, Ort) oder mehr innerlicher Natur (= Grund, Art und Weise) ist. Der Grund bezieht sich auf die Entstehung des Hauptsatzes, erklärt sein Dasein und steht der Zeit parallel gegenüber, die Art und Weise beschreibt die Erscheinung (das Bestehen) des Hauptvorganges, erklärt sein Sosein und steht dem Ort parallel gegenüber. Die Wirkung bildet streng genommen keine besondere Gattung, sondern bezeichnet, wenn sie beabsichtigt ist, eine besondere Art des Grundes, wenn sie nicht beabsichtigt ist, eine Modalität des Hauptsatzes.

bei *sive — sive*) in enge Verbindung zu bringen; denn aus diesen sind sie entstanden und bieten mit ihnen viele, zum Teil überraschende Berührungspunkte dar. Zeit und Raum verbieten mir leider, hier näher darauf einzugehen.

3. Die Beschreibungssätze bestimmen die Art und Weise, wie ein Vorgang erscheint, entweder direkt (= Modalsätze) oder indirekt durch Vergleichung (= Komparativsätze). In beiden Fällen kann die Bestimmung des Wie neben der gewöhnlicheren qualitativen auch quantitativ erfolgen (= wie sehr?). —

Das **abhängige Satzgefüge** entsteht, wenn ein Hauptsatz mit seinem Nebensatz zum (unselbständigen bzw. selbständigen) Gegenstand, Zustand oder Umstand eines übergeordneten Satzes genommen wird. Zum unselbständigen Gegenstandsgefüge rechnen wir wieder auch solche Fälle, in denen der bisherige Hauptsatz (z. B. wir werden niemals irren, wenn wir der Natur folgen) in den Acc. c. Inf. d. h. in einen bloßen Satzteil des regierenden Satzes verwandelt wird (z. B. Cicero sagt, daß wir . . .). Die Besonderheiten und Schwierigkeiten, welche im Gebrauch der Tempora und Modi, in der Bindung des Satzgefüges, in dem Gebrauch der Pronomina hier entstehen und in den Grammatiken gelegentlich mit behandelt werden, würden, abgesehen von vorbereitenden Hinweisen, mit besserem Verständnis erst jetzt durchzunehmen und zum größten Teile wieder davon abzuleiten sein, daß der Deutsche Zeit und Modus von sich aus, der Lateiner aber nach dem regierenden Satze bestimmt. Es gehören hierher, außer den schwierigsten Fällen der *Consecutio temporum*, die sog. *Attractio modi*, die Besonderheiten beim *irreal-hypothetischen* Folgesatz und die sog. *verschränkten Relativsätze* (z. B. *Socrates, ex quo cum quaereretur . . . respondit, recte laudatur* = welcher auf die Frage . . . die Antwort gab).

In der **oratio obliqua** wird eine ganze Gedankenreihe zum unselbständigen Gegenstande eines Verbuns geistiger Thätigkeit. Streng zu sondern ist hier der Berichtstatter von der Person, deren Worte (oder Gedanken) er wiedergiebt. Die Regeln über die *or. obl.* entsprechen, außer den aus der Natur der Sache entwickelten Besonderheiten, denjenigen über den unselbständigen Gegenstandssatz. Besonders muß der echte Fragesatz, d. h. derjenige, welcher eine Antwort haben will, ganz ebenso in den Konjunktiv treten, wie der von einem Verbun des Wissens oder Wissenwollens abhängige indirekte Fragesatz.

Zur Satzverbindung rechnen wir: 1) die Verbindung von Hauptsatz mit Hauptsatz innerhalb desselben Satzes, 2) die Ver-

bindung zwischen verschiedenen Sätzen, 3) zusammenhängende — direkte oder indirekte — Rede. Bei 1) würden die koordinierenden Konjunktionen und ihr, dem logischen Gedankenverhältnis Ausdruck gebender correspondierender Gebrauch, bei 2) die äußere Bindung der lateinischen Sätze durch ein Bindewort (Pronomen, Konjunktion), wo der Deutsche mit dem inneren Bande des Gedankes sich begnügt, bei 3) die Abweichungen beider Sprachen in der Bildung der Sätze und im Bau der Perioden zu behandeln sein. Dieselbe straffe Zusammenfassung und Unterordnung, wie zwischen den Teilen des Satzes, zeigt sich zwischen den Gliedern einer Gedankenreihe. Wo das vergangene Nebensächliche nicht in der Form des Nebensatzes auftritt, ordnet es sich durch das Impf. wenigstens logisch der im Perf. stehenden Hauptsache unter. —

Zum Schluß komme ich auf den Anfang zurück. Ein so lebendiges Sprachgefühl zu erwecken, wie früher, sind wir nicht mehr im Stande, und zwar nicht nur wegen der Veränderung in den Schulverhältnissen, sondern auch wegen der immer gründlicheren Detailforschung der lateinischen Sprache selbst. Das alte Sprachgefühl würde kaum noch für die lateinische Grammatik und Lektüre, geschweige für die sprachlich-logische Schulung ausreichen. Helfen kann dem Gymnasium nur ein lateinischer Unterricht, welcher auf wissenschaftlichen Grundlagen beruht, das Deutsche überall, wo es angeht, zur Vermittelung heranzieht und zielbewußt die Aufgabe verfolgt, auf die Geisteskräfte bildend einzuwirken, sowie ein tieferes Verständnis der Muttersprache und die leichtere Erlernung der fremden Schulsprachen zu erreichen. Wieweit eine lateinische Grammatik, welche nach den hier niedergelegten Grundsätzen ausgearbeitet wäre, für die Schule förderlich und möglich sein würde, stelle ich der Beurteilung der Fachgenossen anheim: noch immer hoffe ich Zeit und Muße zur Abfassung einer solchen Grammatik, wie ich sie seit Jahren plane und vorbereite, zu finden.* Jedenfalls würde ich darauf Bedacht nehmen, die lateinische Grammatik als das, was sie jetzt nur sein kann und sein soll, möglichst zu verwerten, nämlich als Mittel zum Zweck.

* Verwahren möchte ich mich schon hier gegen den Verdacht, als wenn ich darauf ausginge, alle sprachlichen Erscheinungen auf logische Gesichtspunkte zurückzuführen. Ich weiß wohl, daß dabei manche anderen Rücksichten mitsprechen, aber die Grundlagen, auf welchen die Sprache beruht, sind die logischen. In einer lateinischen Schulgrammatik müßten und könnten dieselben natürlich vielfach mehr zurücktreten, als es hier geschehen durfte, wo sie zunächst nachgewiesen werden sollten.

